Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1952)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor: Moeckli, G. / Giovanoli, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1952

Direktor: Regierungsrat **G. Moeckli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **F. Giovanoli**

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Am 14. Juli 1952 wurde zwischen der *Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland* eine *Vereinbarung über die Fürsorge für Hilfsbedürftige* abgeschlossen, die provisorisch rückwirkend auf den 1. Juli 1952 in Kraft gesetzt worden ist. Die Vereinbarung, welche noch ratifiziert werden muss und (vorläufig) bis 31. März 1954 gilt, beruht, gleich dem schweizerisch-französischen Fürsorgeabkommen vom Jahre 1931, auf dem Prinzip, dass grundsätzlich der Heimatstaat dem Aufenthaltsstaat die Kosten der Fürsorge für seine Angehörigen im andern Land ersetzt. In einer Verwaltungsvereinbarung vom 6. September 1952 haben die vertragschliessenden Teile die Durchführungsbestimmungen festgelegt. — Mit der Fürsorgevereinbarung, auf welche im Oktober/November 1952 im «Amtsblatt des Kantons Bern» hingewiesen worden ist, hat die Fürsorgedirektion sich in der ersten Nummer ihrer «Amtlichen Mitteilungen» des Jahres 1953 ausführlicher befasst.

b) Durch Art. 4, Ziffer 3, des *Gesetzes vom 10. Februar 1952 über den Ausbau der Rechtspflege,* in Kraft getreten auf den 1. August 1952, ist dem bernischen Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch ein neuer Artikel 26bis beigefügt worden, welcher bestimmt, dass zur *Antragstellung bei Vernachlässigung von Unterstützungspflichten* befugt sind die Armen- und Fürsorgebehörden des Kantons und der Gemeinden, die den Berechtigten unterstützen, sowie die Vormundschaftsbehörden (Art. 217 StGB). Die Direktion des Fürsorgewesens hat bereits in ihrem Verwaltungsbericht für das Jahr 1951 hierauf aufmerksam gemacht. — Nach Absatz 2 des durch dasselbe Gesetz (Art. 2, Ziff. 9) abgeänderten Art. 79 der bernischen Zivilprozessordnung kann nunmehr das *Zeugnis für die unentgeltliche Prozessführung Minderbemittelter* (bisher «Armutszeugnis» genannt), die von der auswärtigen Armenpflege des Staates unterstützt werden, auch durch die kantonale Fürsorgedirektion ausgestellt werden, während bisher für solche Fälle stets der Gemeinderat des Wohnortes des Gesuchstellers zuständig war.

c) Das auf den 1. April 1953 in Kraft tretende *Dekret vom 19. Mai 1952 über die Schulzahnpflege* ist für das Fürsorgewesen insofern von Bedeutung, als es in seinem § 6 die Einwohnergemeinden ermächtigt, die Reinauslagen der Schulgemeinden für die Schulzahnpflege gesamthaft in der Rechnung der vorübergehend Unterstützten zu verbuchen. Der Regierungsrat bestimmt bei der Genehmigung des Reglementes der Gemeinde über die Schulzahnpflege, welcher Staatsbeitrag zu leisten ist (§ 53, Abs. 4, und § 77 des Armen- und Niederlassungsgesetzes, sowie Dekret vom 10. Mai 1949 betreffend die Ausrichtung ausserordentlicher Staatsbeiträge an Gemeinden, die durch ihre Armenausgaben besonders belastet sind).

d) In Ausführung von § 7 des Dekretes vom 24. Februar 1942/14. November 1951 hat der Regierungsrat am *15. Januar 1952* eine neue *Verordnung über die Bekämpfung der Trunksucht* erlassen, die sofort in Kraft getreten ist und diejenige vom 8. Mai 1942 ersetzt. Ihre wesentlichen Neuerungen sind: Sie ermöglicht, dauernden Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholismus,

welche regelmässige Staatsbeiträge erhalten, bei Bedarf auf begründetes Gesuch hin und auf Rechnung des ihnen für das laufende Jahr voraussichtlich zukommenden Staatsbeitrages einen Vorschuss zu gewähren, der jedoch höchstens 50% des ihnen für das Vorjahr ausgerichteten Beitrages betragen darf. Ferner bestimmt die Verordnung die Wahlbehörde (Regierungsrat) und die Amtsdauer (vier Jahre) für die im Abänderungsdekret vom 14. November 1951 erwähnten Staatsvertreter in den leitenden Organen der zu unterstützenden Einrichtungen. Auch sieht sie die Aufstellung von Richtlinien über die Grundsätze der Beitragsleistung an den Motorfahrzeugbetrieb des Trinkerfürsorgedienstes durch die Fürsorgedirektion vor.

e) Alters- und Hinterlassenenfürsorge. — Die Bundesmittel, welche dem Kanton Bern auf Grund des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948/5. Oktober 1950 für das Jahr 1951 zugewiesen worden waren, wurden, soweit sie nicht für die sog. Härtefälle und für Ausländer Verwendung fanden, gemäss Art. 7, Abs. 2 des Bundesbeschlusses als Beitrag an die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für die zusätzliche kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge beansprucht (*Regierungsratsbeschluss vom 5. Februar 1952*). — Durch *Regierungsratsbeschluss vom 8. Februar 1952* wurden die zusätzlichen kantonalen Fürsorgeleistungen für das Berichtsjahr in gleicher Höhe wie pro 1951 festgesetzt, d. h. sie betrugen die Hälfte der Höchstansätze, welche im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung für die Übergangsrenten vorgesehen sind.

f) Am *12. November 1952* beschloss der Regierungsrat, in Abänderung von Ziffer 6 seines Beschlusses vom 25. November 1947, mit Wirkung ab 1. Januar 1953 die seit 1947 unverändert gebliebenen *Einkommensgrenzen*, welche für die Leistung von Staatsbeiträgen an *Notstandsbeihilfen* zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung massgebend sind, zu *erhöhen*.

g) Parlamentarische Eingänge. — Die Fürsorgedirektion hatte sich im Berichtsjahr zu befassen mit dem Postulat Hauser vom 27. Februar 1952 betreffend Formular für die Abgabe verbilligter Äpfel und Kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung, welches vom Grossen Rat am 15. Mai 1952 erheblich erklärt worden ist; ferner mit der Interpellation Burren (Steffisburg) vom 21. Mai 1952 betreffend Hilfeleistung an die Erdrutschgeschädigten im Eriz, welche am 8. September 1952 ihre Beantwortung erfuhr. Die am 10. November 1952 angenommene Motion Willemain vom 11. September 1952 betreffend Kreditäufnung zur Unterstützung minderbemittelter, unter der Wohnungsnot leidender Familien, mit welcher der Regierungsrat eingeladen worden war, der Fürsorgedirektion einen budgetmässigen bestimmten Kredit zur Verfügung zu stellen, wurde im Grossen Rat von der Volkswirtschaftdirektion beantwortet; die Direktion des Fürsorgewesens hatte dazu bloss mitberichtsweise Stellung zu nehmen.

h) Die *Konferenz der kantonalen Armendirektoren* hielt am 9./10. Mai 1952 in Villeneuve unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Josef Wismer, Luzern, ihre 11. Tagung ab. Nach Behandlung der Jahresgeschäfte hörte sie Referate von Kantonsarzt Dr. Ott, Solothurn, über die öffentliche Fürsorge in der Tuberkulosebekämpfung und von Landammann Dr. Max Obrecht, Solothurn, zur Gründung einer Anstalt für bildungsunfähige Kinder an. Die Konferenz begrüsst die Bestrebungen des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, der Sanitätsdirektorenkonferenz, der kantonalen Ligen sowie der Vereinigung der Schweizer Ärzte zur Förderung der Tuberkulose-Schutzimpfung, der Röntgen-Reihenuntersuchungen und anderer prophylaktischer Massnahmen. Um die Schaffung eines Heimes für bildungsunfähige Kinder interkantonal zu erreichen, wird ihr Vorstand private Fürsorgeinstitutionen um Mitarbeit ersuchen. Ferner nahm die Konferenz Kurzreferate von Staatsrat Camille Brandt, Neuenburg, über die Erfahrungen des Kantons Neuenburg in der Anwendung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung und von Regierungsrat Leo Iten, Unterägeri, über Bestrebungen für die Einführung des Unterstützungskonkordates im Kanton Zug entgegen. Sie beschloss endlich, die von ihr herausgegebene Statistik über die Armenausgaben in den Jahren 1944 bis und mit 1950 und die Statistik über die Ursachen der Armut durch Dr. Moser, Adjunkt des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, kommentieren zu lassen. — Die 12. Tagung der Konferenz der kantonalen Armendirektoren, die am 28. November 1952 in Zürich stattfand, befasste sich, nach Anhörung eines Referates von Dr. Haefliger, Chefarzt der zürcherischen Heilstätte Wald, über die Bedeutung der BCG-Impfung bei der Tuberkulosebekämpfung, hauptsächlich mit der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland über die Fürsorge für Hilfsbedürftige, über welche Dr. Rothmund, Bern, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, und Direktionssekretär Dr. Schoch, Zürich, referierten. Zu ihrem neuen Präsidenten wählte die Konferenz Regierungsrat Dr. Jakob Heusser, Zürich.

i) Die *kantonale Armenkommission* vereinigte sich im Berichtsjahr unter dem Vorsitz des Direktors des Fürsorgewesens zu zwei Sitzungen. An derjenigen vom 23. Januar 1952 im Rathaus zu Bern war Haupttraktandum der Finanzausgleich unter den Gemeinden. Hierzu fasste die Kommission mit Einstimmigkeit u. a. folgende Beschlüsse: Grundsätzlich soll zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden ein Finanzausgleich herbeigeführt werden, und zwar ein weitergehender als bereits bestehend; der Staat soll sich an diesem Finanzausgleich beteiligen; eine Abstufung der Anstaltskostgelder nach der Finanzkraft des zahlenden Gemeinwesens ist abzulehnen; neue Finanzausgleichsmassnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens sind nicht als dringendes Postulat zu betrachten, weil bereits ein erheblicher finanzieller Ausgleich vorhanden ist und weil die Armenlasten für den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht eine ausschlaggebende Rolle spielen; der Vorschlag auf Revision der §§ 38 und 53 des Armen- und Niederlassungsgesetzes ist abzulehnen; der jährliche Kredit gemäss § 77 des Armen- und Niederlassungsgesetzes sollte erhöht werden, unter Verteilung der Erhöhung auf den Staat und auf die finanzstarken Gemeinden; die Speisung des Fonds zur Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten oder die Finanzierung von Anstaltsbauten auf dem Budgetwege sollen sichergestellt bleiben; die Fürsorgedirektion soll die Frage der Revision von §§ 97 und 110 des Armen- und

Niederlassungsgesetzes prüfen. — An ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1952, welche im Tiefenauspital zu Bern stattfand, nahm die Kommission den Bericht der Fürsorgedirektion über die unversicherbaren Naturschäden in den Jahren 1951 und 1952 entgegen und genehmigte die Anträge der Direktion über die Ausrichtung von Beiträgen pro 1951 aus dem kantonalen Naturschadenfonds. Ferner ernannte sie sechs neue Kreisarmeninspektoren an Stelle zurückgetretener bzw. verstorbener Amtsinhaber und erörterte sodann die Frage der Altersheime im Kanton Bern, insbesondere auch für Pflegebedürftige. Im Anschluss an die Sitzung besichtigte die Kommission das nach modernsten und besten Grundsätzen ausgebaute und eingerichtete Tiefenauspital.

k) Die *kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht* hielt im Berichtsjahr 1 Plenarsitzung ab, welche Gelegenheit bot, die Arbeit in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens zu würdigen. Das Kommissionsbureau trat zu 3 Sitzungen zusammen, ebenfalls die Subkommission für wissenschaftliche Arbeiten. Ferner haben der Kommissionspräsident und andere Mitglieder der Kommission an einer Reihe antialkoholischer Tagungen und Beratungen teilgenommen.

In personeller Hinsicht hat die Kommission eine Änderung erfahren durch die auf Ende des Berichtsjahres erfolgte Demission des zum residierenden Domherrn des Kantons Bern in Solothurn und zum Generalvikar des Bistums Basel ernannten Herrn Gabriel Cuenin. Dem Zurückgetretenen sei auch an dieser Stelle für seine dem Staat geleisteten Dienste gedankt. Eine Ersatzwahl ist noch nicht getroffen worden.

Wie in früheren Jahren erblickte die Kommission eine ihrer Hauptaufgaben in der Förderung der Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, über die Gefahren des Alkoholismus. Für die Konfirmanden und Konfirmandinnen, Gymnasiasten und Studenten konnten geeignete Schriften abgegeben werden. Auf den Antrag der Kommission liess die Fürsorgedirektion auch interessante Publikationen über den Alkoholismus in der Schweiz und über die medikamentöse Behandlung Alkoholkranker an Ärzte, Spitalbibliotheken, Fürsorger, Behördemitglieder usw. verbreiten. Ferner wurden eine Anzahl Schriften in Verbindung mit der Wanderausstellung «Gesundes Volk» abgegeben, die in den Monaten Januar bis März 1952 noch in Bern, Thun und Interlaken gezeigt werden konnte und über welche bereits letztes Jahr berichtet wurde. Ein seinerzeit auf Veranlassung der Kommission geschaffener Aufklärungsfilm wurde durch Einbezug der medikamentösen Behandlung Alkoholkranker erweitert.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt auch der Tätigkeit der Arbeitsgruppe der Berner Ärzte zur Bekämpfung der Alkoholgefahren zu, weil diese am ehesten in der Lage ist, die Akademiker und besonders auch die Medizinstudenten für das Alkoholproblem zu interessieren.

In den Amtsbezirken Seftigen/Schwarzenburg und Trachselwald wurden im Berichtsjahr ernsthafte Anstrengungen zum Ausbau der Fürsorge an Alkoholkranken unternommen. Im Amt Signau ist eine hauptamtliche Fürsorgestelle geschaffen worden. Gewisse Schwierigkeiten, die sich in der Fürsorgestelle Simmental/Saanen und im Dispensaire du Jura geltend gemacht hatten, konnten in befriedigender Weise behoben werden. Es zeigt sich immer wieder, wie wertvoll es ist, wenn kantonale Behördemitglieder, wie namentlich Regierungsstatthalter, sich zur aktiven Mitarbeit in den Regionalverbänden bereitfinden, da es immer noch vielerorts Mühe macht, die Gemeindebehörden von der Notwendigkeit der Alkoholfürsorge und deren finanziellen Stützung zu überzeugen. Es muss aber auch verlangt werden, dass der Fürsorger selber die Fühlung mit den Gemeindebehörden sucht und unterhält, ohne welche er den nötigen Rückhalt für seine schwierige Arbeit nicht zu finden vermag.

Eine weitere Schwierigkeit der Fürsorgetätigkeit besteht in der Rekrutierung genügend vorgebildeter Trinkerfürsorger. Je mehr die Fürsorge zur hauptamtlichen Tätigkeit ausgestaltet wird, was im Interesse der Sache begrüsst werden muss, desto wichtiger wird die fachliche Eignung und Vorbildung der Fürsorger. Da sehr häufig die Finanzierung einer hinreichenden Ausbildung mit genügend langem Praktikum Schwierigkeiten macht, entschloss sich die Direktion des Fürsorgewesens, in geeigneten Fällen und unter bestimmten Bedingungen Ausbildungskostenbeiträge zu gewähren.

Auch mit den Beiträgen an die Absolvierung von Kuren mit medikamentöser Behandlung wurde im Berichtsjahr fortgefahren. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die medikamentöse Behandlung Alkoholkranker in Verbindung mit den bisherigen fürsorgerischen und therapeutischen Bestrebungen zur Behebung der Trunksucht, insbesondere der seelischen Behandlung des Süchtigen, geeignet, beachtliche Ergebnisse zu zeitigen. Wichtig ist aber auch eine richtige Nachbehandlung und Weiterbehandlung des Alkoholpatienten, wozu die Sanierung unglücklicher Familienverhältnisse, die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess und die Schaffung einer Lebenssphäre gehören, in welchen die Versuchung des Rückfalls möglichst ausgeschaltet ist.

Die Organe der Trinkerfürsorgeeinrichtungen, welche gemäss § 3 des Dekrets vom 24. Februar 1942/14. November 1951 über die Bekämpfung der Trunksucht befugt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Staats- und Gemeindebehörden im Einzelfall geeignete Massnahmen vorzuschlagen, beantragten im Berichtsjahr 157 vormundschaftliche und armenpolizeiliche Massnahmen. In 119 Fällen haben die Behörden dem Antrag Folge gegeben, in 21 Fällen sind sie nicht darauf eingetreten; 17 Anträge waren Ende 1952 noch unerledigt.

l) Die von der Direktion des Fürsorgewesens herausgegebenen «*Amtlichen Mitteilungen*» erschienen im Berichtsjahr in zwei Nummern mit Kreisschreiben hauptsächlich betreffend: Strafantragsrecht der Behörden bei Vernachlässigung von Unterstützungspflichten, polizeilicher Wohnsitz entlassener Zöglinge von Erziehungsheimen für Geistesschwache, Naturschadenfonds (Schätzungswesen), Etataufnahmen im Herbst 1952 und Verbuchung von Familienunterstützungen in der Rechnung der vorübergehend Unterstützten.

B. Personal

Bei der Fürsorgedirektion waren am 31. Dezember 1952 einschliesslich Hauswart- und Abwartpersonal 76

Personen beschäftigt, gegenüber 77 zu Beginn des Berichtsjahres.

Im Sinne einer administrativen Vereinfachung wurden auf 1. Oktober 1952 die Rückerstattungsbureaus der beiden — leider immer noch in verschiedenen Gebäuden untergebrachten — Abteilungen für auswärtige Armenpflege der Direktion verwaltungsmässig vereinigt. Mit der Leitung dieses Dienstzweiges wurde der bisherige Kanzleichef Rudolf Hodel betraut, welcher auf diesen Zeitpunkt vom Regierungsrat zum Adjunkten befördert worden ist.

Leider musste im Verlaufe des Berichtsjahres ein Angestellter der Fürsorgedirektion wegen Verfehlungen im Zusammenhang mit seinen dienstlichen Obliegenheiten vom Regierungsrat im Amte eingestellt werden; er hat inzwischen demissioniert.

Nach wie vor widmet die Direktion des Fürsorgewesens der Weiterbildung ihres Personals besondere Aufmerksamkeit. Sie ermöglichte im Berichtsjahr ihren in Betracht fallenden Sachbearbeitern die Teilnahme an dem von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz veranstalteten Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger in Weggis, sowie an den von der Konferenz der kantonalen Armendirektoren organisierten und in Zürich bzw. Lausanne durchgeführten Instruktionskursen für deutschsprachige und französischsprachige Rückerstattungsbeamte. Die von der Bildungsstätte für soziale Arbeit alljährlich veranstalteten Fortbildungsvorträge für Gemeindefunktionäre werden auch aus Kreisen des Personals der Fürsorgedirektion regelmässig besucht; sie hatten 1952 zum Gegenstand: «Aufgabe und Bedeutung der Erziehungsanstalt», «Der Ausbau der Rechtspflege im Kanton Bern und ihre Bedeutung für die Gemeinden» und «Der Aufbau der dänischen Sozialfürsorge». Für die Hauseltern und die Lehrerschaft der Erziehungsheime fanden auch im Berichtsjahr gutbesuchte Fortbildungskurse statt. Wie immer war auch die von den Beamten und Beamtinnen der Direktion des Fürsorgewesens beschickte Schweizerische Armenpflegerkonferenz, die 1952 in Solothurn, mit Referat und Film über den Rheumatismus, abgehalten wurde, sehr lehrreich.

C. Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung hatte im Jahre 1952 die *oberinstanzliche Beurteilung von 36 Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder zwischen Privaten und Gemeinden auf dem Gebiete des Fürsorgewesens* vorzubereiten (im Vorjahr: 54 Streitfälle), nämlich 12 Verwandten- und Unterhaltsbeitragsstreitigkeiten, 21 Etat- und andere Unterstützungsstreitigkeiten und 3 Beschwerden betreffend die zusätzliche Altersfürsorge. Von den 36 Rekursen wurden 14 ganz oder teilweise gutgeheissen, 3 durch Vergleich oder Rückzug erledigt und 19 abgewiesen. Es wurde für angemessene Veröffentlichung der wichtigern Entscheide in den Fachzeitschriften («Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht» und «Armenpfleger») gesorgt.

Wiederum mussten in drei Fällen die Heimatgemeinden veranlasst werden, *Falschlegitimationen ausländischer Kinder* durch bernische Kantonsbürger gemäss Art. 262 ZGB gerichtlich anzufechten. Eine Klage wurde gutgeheissen, eine zweite abgewiesen und die dritte ist noch hängig.

Die Fürsorgedirektion war bei vier *AHV-Beschwerden* betreffend Rentenberechtigung von Unterstützten beteiligt, die im Jahre 1952 vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern und zum Teil vom Eidgenössischen Versicherungsgericht beurteilt wurden.

Auf eine Klage der Fürsorgedirektion, es sei die Pflicht eines bernischen Gemeindeverbandes zur *Unterstützung eines in einer bernischen Heil- und Pflegeanstalt internierten staatenlosen Geisteskranken* festzustellen, trat das Verwaltungsgericht wegen Unzuständigkeit nicht ein. Der Regierungsrat verneinte zwar seinerseits die Zuständigkeit der ordentlichen Verwaltungsjustizbehörden. Da jedoch das Verwaltungsgericht andeutete, dass es die Feststellungsklage des Staates materiell abweisen würde, zog die Fürsorgedirektion dieselbe zurück und konnte auf die Durchführung des Kompetenzkonfliktsverfahrens vor dem Grossen Rat verzichtet werden. Der Fall zeigte aber, dass die bernische Rechtsordnung noch gewisse Lücken aufweist bezüglich der *Frage, welches bernische Gemeinwesen zur Unterstützung bedürftiger Ausländer zuständig ist,* die sich auf bernischem Kantonsgebiet aufhalten, und deren Unterstützung nach Bundes- oder Völkerrecht dem Kanton Bern obliegt. Auch die Pflicht zur Unterstützung von Bürgern anderer Kantone ausserhalb des Unterstützungskonkordats ist gelegentlich umstritten. Der Erlass der erforderlichen Bestimmungen wird zur Zeit geprüft.

Die *Konsultations- und Begutachtungstätigkeit der Rechtsabteilung* wurde sowohl von den übrigen Abteilungen der Fürsorgedirektion als auch besonders von seiten der Gemeinden rege in Anspruch genommen. Dies ist nur zu begrüssen; dient doch eine rechtzeitige Beratung der Behörden nicht nur dem Schutze der Fürsorgebedürftigen vor ungesetzlichen Anordnungen, sondern auch zur Vermeidung zeitraubender Verwaltungsprozesse.

Der Adjunkt der Rechtsabteilung führte als *Amtsvormund* im Berichtsjahr 22 Vormundschaften (Vorjahr 26) und 21 Beistandschaften (19). Davon konnten bis zum Jahresende 13 aufgehoben oder an andere Vormünder übertragen werden. Von 9 Vaterschaftssachen wurden erledigt: 7 durch Vergleich, 1 durch Verzicht auf eine Vaterschaftsklage gegen die überschuldeten Erben des Kindsvaters, 1 durch Gegenstandsloswerden zufolge Eintritts einer Fehlgeburt. — Die Führung dieser Vormundschaften und Beistandschaften erstreckt sich ausschliesslich auf Personen, zu deren Unterstützung der Staat Bern zuständig ist. Gerade in kleineren Gemeinden besteht oft ein Mangel an Leuten, die in der Lage wären, zeitraubende und mit rechtlichen Problemen verknüpfte Vormundschaften und Beistandschaften zu führen; in solchen Fällen kann den Vormundschaftsbehörden dadurch ein Dienst erwiesen werden, dass sich der Amtsvormund (oder ein anderer Funktionär der Direktion) zur Verfügung stellt. Gleichzeitig liegt diese Amtsvormundschaft aber auch im Interesse der betreffenden Unterstützten und in demjenigen des Staates. So konnten kürzlich unter Beizug eines privaten Anwaltes die Schadenersatzansprüche eines Mündels und seines ebenfalls unterstützten Bruders in der Höhe von rund Fr. 5000.— mit Erfolg gegenüber einer Bank geltend gemacht werden; den beiden Schützlingen ist damit zu ihrem Rechte verholfen, und für den Staat entfällt die Notwendigkeit zur Ausrichtung entsprechender Unterstützungsbeträge.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Der Beschäftigungsgrad war auch im Berichtsjahr im allgemeinen gut. Auch die Stabilisierung der Kosten der Lebenshaltung hatte ihre Rückwirkungen auf das Armenwesen. Die Zahl der Fürsorgefälle hat bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten um 15, bei der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten um 455 abgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen dagegen die Rohausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle der beiden Armenpflegen um Fr. 200 432.10 zu. Die Einnahmen haben eine Erhöhung von Fr. 15 715.27 erfahren. Unter Einbezug der Aufwendungen für die Jugend-, Kranken- und Familienfürsorgen stellen sich die Reinausgaben um Fr. 374 116.32 (= 3,15 %) höher als im Vorjahr. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1952 verschiedene Anstalten neuerdings genötigt waren, ihre Kostgeldansätze entweder generell oder zum mindesten für einzelne Pfleglinge zu erhöhen, um die steigenden Betriebskosten decken zu können. Ferner ergibt sich eine merkliche Mehrbelastung bei den Aufwendungen für Mietzinse. Vielerorts bereitet die Wohnungsnot den Fürsorgebehörden immer noch grosse Sorgen. Wohl hat die private Bautätigkeit vermehrt eingesetzt, aber sie produziert Wohnungen, die für von Obdachlosigkeit bedrohte Familien viel zu teuer sind. In den Altstadtbezirken städtischer Gemeinden verschwinden alljährlich eine beträchtliche Zahl verhältnismässig billiger Altwohnungen durch Abbruch der Häuser und Erstellung von Neubauten oder auch durch Umgestaltung in Geschäfts- oder Büroräume. In den meisten Fällen müssen die betroffenen Mieter in teure Neuwohnungen umziehen; bei Unterstützten fallen die Mehrkosten zwangsläufig zu Lasten der Fürsorge.

Die Jugend-, Kranken- und Familienfürsorgeeinrichtungen weisen ebenfalls Mehraufwendungen auf, sei es wegen Anwachsens der Schülerzahl, Anpassung der Personallöhne an die Teuerung oder Erhöhung der von den Gemeinden geleisteten Subventionen. Auch in den Landgemeinden zeigt sich immer mehr das Bedürfnis nach solchen Fürsorgeeinrichtungen.

Wir geben nachstehend einige erwähnenswerte Äusserungen einzelner Gemeinden über ihre Armenpflege wieder:

«Die Anstalts-, Spital- und Kurkosten bilden wiederum, wie in frühern Rechnungen, die Hauptausgaben mit ungefähr $^2/_3$ aller Aufwendungen. Dieselben sind stets noch im Steigen begriffen. Viele Personen und Familien kommen mit ihren Einkommen ohne Unterstützungen aus, sofern nicht Krankheiten eintreten; die vielen Arzt-, Spital- und Kurkosten beweisen dies deutlich.

Würden die Altersrenten und die Zusatzrenten nicht fliessen, so müsste man mit weitaus grössern Unterstützungen rechnen. Die Altersrenten sowie die Zusatzrenten bewahren bereits eine grössere Anzahl Personen und Familien vor der Armengenössigkeit. Diese Renten wären niemals mehr wegzudenken.»

«Die Unterstützungsfälle sind im Berichtsjahr weiter zurückgegangen, was konform aus dem belasteten Gemeindezuschuss hervorgeht. Sowohl die gute Beschäftigungslage, die AHV-Rentenordnung wie die zusätzlichen Fürsorgebeiträge sind in dieser Beziehung als begünstigende Faktoren erwähnenwert. — Eine Heimpflegerin wurde eingestellt, wofür die Gemeinde die Besoldungskosten übernahm.»

«Im Berichtsjahr 1952 waren keine Besonderheiten in der Armenpflege zu verzeichnen. Verschiedene Anstalten und Heime sahen sich im Laufe des Jahres erneut veranlasst, ihre Kostgelder zu erhöhen. Auch bei den Privatversorgten war hier und dort in Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Erhöhung der Kostgelder nicht zu umgehen. Durch verschiedene Eingänge konnte ein Ausgleich gefunden werden, das heisst die budgetierten Ausgabensummen wurden deswegen nicht über-, sondern noch etwas unterschritten. Die Hochkonjunktur weist eine gewisse Stagnation auf, doch hat die Vollbeschäftigung in unserm Gebiet im grossen und ganzen angedauert. Trotzdem ist vom Standpunkt der Armenpflege aus festzustellen dass die bezahlten Löhne zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse knapp ausreichen. Für Anschaffung von Kleidern, Schuhen usw. oder gar zur Bestreitung von Medizinalkosten reicht dieses Einkommen in vielen Fällen einfach nicht aus. Hier muss die Armenpflege zum Rechten sehen, damit der drohenden Verarmung gesteuert werden kann. In verschiedenen Fällen musste im Berichtsjahr beigetragen werden, überschuldete Familien zu sanieren. Dadurch wurde es nötig, wesentliche ausserordentliche Aufwendungen zu machen.

Die Leistungen der AHV wirkten sich auch im Berichtsjahr auf die Gemeindefinanzen günstig aus. Der Eingang an Rückerstattungen und Verwandtenbeiträgen hat einen neuen Höchststand erreicht; diesbezüglich sind wir der Überzeugung, dass der Kulminationspunkt erreicht sein dürfte und dass in Zukunft eher mit einem Rückgang gerechnet werden muss. Die Pflegekinder-Unfall- und Haftpflichtversicherung erfüllte ihre Aufgabe im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Das Jahr 1952 zeigte eine erhöhte Zahl von Unfällen, so dass die Leistungen der Unfallversicherung sich fühlbar auswirkten. Wegen des günstigen Unfallverlaufes in den ersten fünf Versicherungsjahren konnte ein Überschussanteil realisiert werden.

Die Tätigkeit des Gemeindekranken- und Heimpflegedienstes wurde im Jahr 1952 in bewährtem Rahmen durchgeführt. Das eingereichte Gesuch um Beschaffung eines Verkehrsmittels für die Krankenschwester wurde von der Einwohnergemeindeversammlung gutgeheissen. Es zeigt sich, dass die Anschaffung tatsächlich einem Bedürfnis entsprach und die Dienste der Krankenschwester nun auch weitern Kreisen zugänglich macht. Die Tätigkeit unserer Heimpflegerin ist aus unserer Praxis nicht mehr wegzudenken und hat sich im Berichtsjahr gut ausgewirkt.

Allen übrigen Fürsorgeeinrichtungen, die von der Armenbehörde betreut werden, wurden die budgetierten Beträge zugewiesen. Die Säuglingsfürsorge, die Jugendfürsorge (Schülerspeisung, Schulzahnpflege und Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schüler), die Hebammenwartgelder erfüllten auch im abgelaufenen Jahre ihren Zweck.»

«Die Ursachenstatistik bestätigt die Feststellungeu der frühern Jahre. Die wichtigsten Armutsursachen sind Krankheit mit insgesamt 35 % und Alkoholismus, mora-

lische Mängel, Untauglichkeit mit total 25 % aller Unterstützungsfälle. Gewichtig sind auch die Unterstützungsursachen ‚Fehlen der Ernährers' (13 %) und ‚Altersgebrechlichkeit' (11 %). Mit diesen wenigen statistischen Angaben ist der Kreis der Hilfsbedürftigen im grossen und ganzen umschrieben. Charakteristisch für alle ist, dass ihre Hilfsbedürftigkeit unabhängig ist von der guten Wirtschaftslage.

Es kann auch bei Andauern der heutigen Konjunktur mit einer wesentlichen Entlastung der Armenpflege nicht mehr gerechnet werden. Die öffentliche Fürsorge muss vielmehr eine Zunahme ihrer Arbeitslast und Aufwendungen gewärtigen, sobald sich die Wirtschaftslage, auch nur in relativ bescheidenem Ausmass, verschlechtern sollte.»

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1952 8028 Personen, nämlich 1984 Kinder und 6044 Erwachsene. Die *Verminderung gegenüber dem Vorjahr* beträgt 35 Personen (= 0,43 %).

Die dauernd Unterstützten wurden wie folgt verpflegt:

Kinder:	483	(Vorjahr 474)	in Anstalten
	846	(Vorjahr 852)	verkostgeldet
	655	(Vorjahr 679)	bei ihren Eltern
Total	1984	2005	
Erwachsene:	4152	(Vorjahr 4114)	in Anstalten
	873	(Vorjahr 913)	in Familienpflege
	1019	(Vorjahr 1031)	in Selbstpflege
Total	6044	6058	

Für 530 unter *Patronat* stehende Jünglinge und Töchter sind Berichte eingelangt. Von diesen Personen befinden sich:

in Berufslehren	200
in Dienststellen	258
in Fabriken	50
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	12
in Anstalten	6
in Spitälern oder Kuren	3
unbekannten Aufenthaltes	1
	530

Von den Patronierten besitzen 280 ein Sparheft.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1952 folgende Zu- beziehungsweise Abnahme auf:

	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte	Für beide Unterstützungskategorien ergibt sich gegenüber 1951 eine Totaldifferenz von	Pro Einwohner
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	+ 119 756.70	+ 10 463.66	+ 130 220.36	+ 0,93
Emmental	+ 4 759.32	— 23 034.80	— 18 275.48	— 0,20
Mittelland	+ 123 901.40	+ 95 946.62	+ 219 848.02	+ 0,92
Seeland	+ 33 714.55	— 84 068.02	— 50 353.47	— 0,45
Oberaargau	— 8 706.62	+ 58 401.65	+ 49 695.03	+ 0,46
Jura	+ 41 230.74	+ 1 751.03	+ 42 981.77	+ 0,35
	+ 314 656.09	+ 59 460.14	+ 374 116.23	+ 0,46

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1951 und 1952** zusammengefasst:

	1951			1952		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:						
Berner	7 542	1 810 121.82	7 797 150.—	7 521	1 863 558.54	8 145 791.76
Angehörige von Konkordatskantonen	271	157 679.36	308 738.62	277	181 489.—	358 293.28
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Armengüter zugunsten der dauernd Unterstützten		400 506.26			406 800.14	
II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:						
Berner	11 430	1 970 295.61	5 346 985.28	10 984	1 918 439.48	5 121 848.50
Angehörige von Konkordatskantonen	1 569	709 753.59	901 742.28	1 576	710 103.99	916 741.46
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	382	178 825.60	199 564.18	391	182 537.84	212 790.55
Ausländer	475	310 578.86	357 937.48	450	282 303.87	357 084.39
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Spend- und Krankengüter, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		80 217.83			88 461.34	
Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unterstützungsfälle	21 669	5 617 978.93	14 912 117.84	21 199	5 633 694.20	15 112 549.94
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen *Fürsorgeeinrichtungen*, und zwar:						
Beiträge für Jugendfürsorge			1 446 862.25			1 532 614.96
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse			1 131 918.66			1 235 565.44
Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43, 53 und 77 ANG ausrichtet)		11 872 919.82			12 247 036.14	
Bilanz		17 490 898.75	17 490 898.75		17 880 730.34	17 880 730.34
			Mehraufwand gegenüber 1951			374 116.32

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben	Lastenverteilung Gemeinde	Lastenverteilung Staat	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Vergleich mit Jahr 1952	21 199	17 880 730.34	5 633 694.20	12 247 036.14	[1])	[1])	
» » » 1951	21 669	17 490 898.75	5 617 978.93	11 872 919.82	5 532 761	6 340 158	53,4
» » » 1950	22 509	17 241 283.11	5 348 436.06	11 892 847.05	5 794 651	6 098 196	51,3
» » » 1949	21 882	16 331 657.15	5 159 261.06	11 172 396.09	5 456 350	5 716 046	51,1
» » » 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	4 926 127	5 045 228	50,6
» » » 1947	22 710	13 899 196.84	4 794 280.13	9 104 916.66	4 532 332	4 572 584	50,2
» » » 1946	22 504	14 438 046.46	5 529 656.41	8 908 390.05	4 302 239	4 606 151	51,7
» » » 1945	22 834	13 428 698.28	3 567 365.29	9 861 332.99	4 750 993	5 110 340	51,8
» » » 1944	22 859	12 001 072.90	2 785 088.03	9 215 984.87	4 311 984	4 904 001	53,2
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	4 950 200	5 101 626	50,8
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59	3 569 979	3 832 241	51,7

[1]) **Kann erst im Herbst 1953 ermittelt werden.**

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

1. Berner in Konkordatskantonen

Wie der Tabelle III, Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen (vgl. S. 122), entnommen werden kann, stellen sich die Gesamtaufwendungen von Fr. 4 057 998 um Fr. 17 219 niedriger als für den gleichen Zeitabschnitt im Vorjahr. Dieser Minderaufwand ist zweifelsohne auf den leichten Rückgang der Unterstützungsfälle zurückzuführen, wobei zu sagen ist, dass die Entlastung stärker ins Gewicht gefallen wäre, wenn nicht die Zahl der Fälle mit grossen Familien zugenommen hätte. Diese Familien haben ausnahmslos grosse Mühe, Unterkunft zu finden, und nicht selten sind sie genötigt, Wohnungen in Neubauten zu beziehen, deren Preis in keinem Verhältnis steht zum Verdienst des Familienhauptes. Daraus entstehen dann Daueruntersstützungsfälle, ausschliesslich als Folge übersetzter Mietzinse.

Der Anteil des Kantons Bern an der Gesamtunterstützung sank gegenüber dem Vorjahr um Fr. 21 299 auf Fr. 2 507 233, dagegen erhöhte sich der Anteil der Wohnkantone um Fr. 4080 auf Fr. 1 550 765. Der prozentuale Anteil des Kantons Bern an den Gesamtaufwendungen blieb mit 62 % unverändert.

Die Zahl der Unterstützungsfälle – inbegriffen die Doppelbürgerfälle, die um 26 auf 462 anstiegen — ist von 5433 im Jahre 1951 um 159 auf 5274 zurückgegangen. Die Fälle setzen sich zusammen aus 1623 (1652) Familien mit 8502 (6640) Personen und 3651 (3781) Einzelpersonen. In 236 (234) Fällen war interkantonal die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Burgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat.

Gegen Berner in Konkordatskantonen ergingen im Berichtsjahr 3 Heimschaffungsbeschlüsse wegen Verarmung, die vollzogen wurden. In einem Fall liess der Regierungsrat des Kantons Bern den Heimruf gemäss Art. 14 des Konkordates ergehen. Es wurden 35 Anträge auf unbedingte oder bedingte Versetzung Erwachsener in Arbeits- oder Trinkerheilanstalten und Jugendlicher in Nacherziehungsheime gestellt. In 21 Fällen erfolgte in Anwendung von Art. 13 des Konkordats die Ausserkonkordatstellung. Die Fürsorgedirektion beteiligte sich in 16 neuen Fällen gemäss Vollzugskostenkonkordat an den Kosten strafrechtlicher Massnahmen.

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern

Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen vermittelt und überwacht, ist im Vergleich zum Vorjahr abermals zurückgegangen, und zwar um 53 auf 1020. Die Gesamtunterstützung stieg auf Fr. 860 136 (Vorjahr 836 327). Davon gehen Fr. 367 272 (Fr. 362 886) oder 43 % wie im Vorjahr zu Lasten der bernischen Wohngemeinden.

Die Heimschaffung von Konkordatsangehörigen musste in 2 Fällen beschlossen und vollzogen werden.

3. Betriebsrechnung

Tabelle I

Betriebsrechnung 1952

	1952		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.
1. *Berner in Konkordatskantonen* (auswärtiges Konkordat)			
a) Heimatliche Unterstützungen und Anteile	5274		2 635 530.45
b) Wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern		36 752.95	
c) Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden		130 952.73	
d) Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen		5 734.50	
e) Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Ausgaben = Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden).		273 793.87	60 244.80
		447 234.05	2 695 775.25
Reinausgaben d. Staates (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden)		*2 248 541.20*	
2. *Konkordatsangehörige im Kanton Bern* (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung). . .	1020	526 582.65	526 582.65
Total	6294	3 222 357.90	3 222 357.90

Im Berichtsjahre sind die Ausgaben für *Berner in Konkordatskantonen* gegenüber dem Vorjahr um Fr. 15 339.59 zurückgegangen und betragen Fr. 2 695 775.25, wovon Fr. 2 635 530.45 (Fr. 2 658 600.34) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile und Fr. 60 244.80 (52 514.50) auf Weiterleitungen an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen entfallen.

An Einnahmen für Berner in Konkordatskantonen (einschliesslich transitorische Aktiven) sind für das Jahr 1952 Fr. 447 234.05 (Vorjahr Fr. 447 904.99) zu verzeichnen. Davon entfallen Fr. 36 752.95 (48 602.72) auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern, Fr. 130 952.73 (Fr. 132 832.40) auf Vergütungen der unterstützungspflichtigen letzten bernischen Wohnsitzgemeinden oder der eigene Armenpflege führenden bernischen Burgergemeinden bzw. Korporationen, Fr. 5734.50 auf Bundesbeiträge für wiedereingebürgerte Schweizerinnen und Fr. 273 793.87 (Fr. 260 588.42) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen, die vom Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung selber einkassiert (Fr. 197 298.14; Vorjahr Fr. 167 032.80) bzw. der Fürsorgedirektion von Konkordatsbehörden als heimatlicher Anteil (Fr. 76 495.73; Vorjahr Fr. 93 555.62) überwiesen wurden.

Auch im Rechnungsjahr 1952 sind die Ausgaben und Einnahmen für *Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern* mit den transitorischen Posten (auf Jahresende noch nicht abgerechnete Einnahmen) ausgeglichen. Von den Einnahmen von Fr. 526 582.65 (Vorjahr Fr. 502 701.75) entfallen Fr. 491 774.80 (Fr. 472 459.15) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile, Fr. 3007.85 auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Heimatkanton und Fr. 31 800.— (Fr. 27 264.55) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Verwandtenbeiträge werden meist als Einnahmen bereits in den Unterstützungsrechnungen abgezogen). Vom Betrage von Fr. 31 800 haben die bernischen Wohngemeinden Fr. 27 814.75 als heimatlichen Anteil überwiesen; die Heimatkantone haben als wohnörtlichen Anteil an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen Fr. 1 694.20 abgerechnet; Fr. 2291.05 wurden in Spezialfällen vom Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung direkt einkassiert und an die beteiligten Behörden abgeliefert.

4. Bilanz

Tabelle II

Bilanz 1952	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Beanspruchter Kredit		2 572 357.90
Einnahmen	923 816.70	
Transitorische Passiven:		
Heimatliche Unterstützungen und Anteile		615 784.05
Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen		30 547.50
Inwärtiges Konkordat		3 668.45
Total		650 000.—
Transitorische Aktiven:		
Debitoren (Ausstände)	21 281.15	
Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden pro 4. Quartal 1952	28 718.85	
Total	50 000.—	
Total gemäss Staatsrechnung 2500/320 und 2500/750 . . .	973 816.70	3 222 357.90
Reinausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates . .	2 248 541.20	
	3 222 357.90	3 222 357.90

Für die Abwicklung der Geschäfte der Konkordatsabteilung wurde im Berichtsjahre der Fr. 3 350 000 betragende Budgetkredit für Ausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates mit Fr. 2 572 357.90 (Vorjahr Fr. 2 653 897.74) beansprucht. Für die transitorischen Passiven, nämlich Fr. 615 784.05 für heimatliche Unterstützungen und Anteile, Fr. 30 547.50 für Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an im Berichtsjahr eingegangenen Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen und Fr. 3668.45 für nicht abgerechnete Rückerstattungen und Guthaben der bernischen Wohngemeinden im inwärtigen Konkordat, wurde der Kredit noch mit insgesamt Fr. 650 000.— belastet. Zusammen macht dies den Gesamtbetrag von Fr. 3 222 357.90 gemäss Staatsrechnung aus.

An Einnahmen sind zu verzeichnen Fr. 923 816.70 zuzüglich Gutschrift für transitorische Aktiven von Fr. 21 281.15 Debitorenausstände und Fr. 28 718.85 Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden an die Unterstützungsauslagen pro 4. Quartal 1952, total Fr. 973 816.70 (Fr. 950 687.89 im Vorjahr). Der Staatsvoranschlag sah für das Berichtsjahr Fr. 880 000 Einnahmen vor.

Für das Unterstützungskonkordat ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 1952 Fr. 93 816.70 Mehreinnahmen und Fr. 127 642.10 Minderausgaben. Die *Gesamtverbesserung gegenüber dem Voranschlag* beträgt also *Fr. 221 458.80.*

Die *Reinausgaben des Staates* (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden) betragen im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung für das Kalenderjahr 1952 *Fr. 2 248 541.20* (Vorjahr Fr. 2 263 209.85).

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Allgemeines

Die Gesamtausgaben für die Armenpflege des Staates ausserhalb des Konkordatsgebietes betrugen pro 1952 brutto *Fr. 6 635 325.19,* haben also gegenüber dem Vorjahr (Fr. 6 450 314.43) um Fr. 185 010.76 zugenommen. Das Budget 1952 (Fr. 7 700 000.—) ist um 1 064 674.81 nicht erreicht worden. In Tabelle I, Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet, sind die endgültigen Ausgaben pro 1951 festgehalten.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich pro 1952 auf *Fr. 1 661 045.22,* betragen also Fr. 31 226.90 mehr als im Vorjahr (Fr. 1 629 818.32), wobei sich gegenüber dem Budget 1952 (Fr. 1 600 000.—) Mehreinnahmen von Fr. 61 045.22 feststellen lassen.

2. Berner in Nichtkonkordatskantonen

In allen Kantonen — mit Ausnahme der Kantone Wallis und Zug, bei Wegfall der dem Unterstützungskonkordat beigetretenen Kantone Neuenburg und St. Gallen — sind im Berichtsjahr die Ausgaben angestiegen und betragen insgesamt Fr. 1 679 399.—, was gegenüber 1951 eine Zunahme um Fr. 125 352.— bedeutet. Auf diesem Teilgebiet ist das Teilbudget um Fr. 120 601.— nicht erreicht worden. Von den Mehrauslagen betreffen Fr. 88 074.— allein die Kantone Genf und Waadt, deren Unterstützungsansätze sich allgemein gehoben haben.

3. Berner im Ausland

Mit Fr. 169 877.— Gesamtauslagen ist gegenüber dem Vorjahr eine Minderausgabe von Fr. 104 678.— festzustellen, wobei vor allem der Rückgang in Frankreich auffällt; je nach Eingang von Rechnungen im Rahmen des schweizerisch-französischen Fürsorgeabkommens (letzmals pro 1949 abgerechnet) wird sich dieser Rückgang indessen in Mehrauslagen verwandeln, was im Verwaltungsbericht pro 1953 zum Vorschein kommen wird. Das Budget auf diesem Teilgebiet ist mit Fr. 230 123.— nicht erreicht worden.

Bei dieser Sachlage kann von stabilen Verhältnissen gesprochen werden.

Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und für Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern im Jahre 1952

(Für vom 1. Oktober 1951 bis 30. September 1952 ausgerichtete Unterstützungen) *Tabelle III*

Kantone	Berner in Konkordatskantonen						Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern					
	Anzahl Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Heimatkantone		Anteil des Kantons Bern	
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%		Fr.	Fr.	%	Fr.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Aargau	445	307 074	107 586	35	199 488	65	247	192 355	105 558	55	86 797	45
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	1	408	102	25	306	75
Baselstadt	679	560 214	164 532	29	395 682	71	37	37 537	28 311	75	9 226	25
Baselland	263	230 188	86 078	37	144 110	63	45	39 099	18 192	47	20 907	53
Graubünden	35	27 844	8 727	31	19 117	69	16	9 177	5 880	64	3 297	36
Luzern	419	313 588	126 037	40	187 551	60	90	69 383	50 280	72	19 103	28
Neuenburg	947	618 683	247 004	40	371 679	60	80	61 312	31 362	51	29 950	49
Nidwalden	10	7 720	3 142	41	4 578	59	7	2 745	1 140	41	1 605	59
Obwalden	11	8 063	3 590	44	4 473	56	10	10 603	8 084	76	2 519	24
St. Gallen	176	124 661	32 664	26	91 997	74	65	58 008	33 961	59	24 047	41
Schaffhausen	137	100 134	38 384	38	61 750	62	30	24 153	15 185	63	8 968	37
Schwyz	14	10 743	1 589	15	9 154	85	12	10 252	5 419	53	4 833	47
Solothurn	621	537 857	272 864	51	264 993	49	169	138 976	68 949	50	70 027	50
Tessin	65	48 214	14 283	30	33 931	70	55	63 924	30 124	47	33 800	53
Uri	1	563	—	—	563	100	10	6 157	3 306	54	2 851	46
Zürich	1451	1 162 452	444 285	38	718 167	62	146	136 047	87 011	64	49 036	36
Total	5274	4 057 998	1 550 765	38	2 507 233	62	1020	860 136	492 864	57	367 272	43
Vergleichsjahre												
1951	5433	4 075 217	1 546 685	38	2 528 532	62	1073	836 327	473 441	57	362 886	43
1950	5170	3 695 436	1 463 269	40	2 232 167	60	1109	798 200	461 470	58	336 730	42
1948	3673	2 759 631	1 076 348	39	1 683 283	61	910	625 625	362 639	58	262 986	42
1945	4329	2 920 745	1 321 126	45	1 599 619	55	1058	612 336	331 850	54	280 486	46
1942	5206	2 842 381	1 262 890	44	1 579 491	56	1262	571 266	305 562	53	265 704	47
1939	6278	3 064 408	1 277 678	42	1 786 730	58	1604	685 438	363 110	53	322 328	47
1935	5383	2 708 135	1 040 790	38	1 667 345	62	1558	603 466	313 411	52	290 055	48
1929	2169	1 036 528	429 091	41	607 437	59	681	307 219	150 777	49	156 442	51
1923	968	447 448	221 242	49	226 206	51	761	156 688	70 177	45	86 511	55

4. Heimgekehrte Berner

Bei Gesamtaufwendungen pro 1952 von Fr. 3 978 369.— sind im Berichtsjahr für heimgekehrte Berner gegenüber 1951 Fr. 186 257.55 mehr verausgabt worden. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt auf diesem Teilgebiet Fr. 321 631.—. Bei dieser relativ geringfügigen Ausgabenvermehrung kann auch hier von stabilen Verhältnissen gesprochen werden. Es darf indessen einmal festgehalten werden, dass sich die Ansprüche an die Armenpflege angesichts des allgemein hohen Lebensstandardes besonders in den städtischen Zentren in einer Art und Weise ausgeweitet haben, die auf die Armenkredite naturgemäss nicht ohne Einfluss bleiben kann.

5. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureau

Bereits eingangs wurde festgehalten, dass bei Gesamteinnahmen von Fr. 1 661 045.22 gegenüber dem Vorjahr ein Betrag von Fr. 31 226.90 mehr vereinnahmt worden ist. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 1952 beträgt Fr. 61 045.22. Werden die Rubriken Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen gesondert betrachtet, so fällt auf, dass hier bei Totaleinnahmen von Fr. 724.812.74 gegenüber 1951 Mehreinnahmen von Fr. 46 380.73 erwirkt werden konnten.

Wenn diesem Bureau in räumlicher Hinsicht bessere Arbeitsverhältnisse verschafft werden könnten, würde sich dies vermutlich auch auf das Geschäftsergebnis günstig auszuwirken vermögen.

Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet *Tabelle 1*

	Fälle 1951	Wirkliche Gesamtausgaben 1951	Fälle 1952	Ausgaben 1952 ohne trans. Passiven	Transitorische Passiven 1953 für 1952	Geschätzte Gesamtausgaben 1952
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen						
Appenzell A.-Rh.	26	15 001.—	24	20 868.—	3 047.—	23 915.—
Freiburg	225	115 853.—	187	130 433.—	19 046.—	149 479.—
Genf	883	564 149.—	778	525 681.—	76 861.—	602 542.—
Glarus	25	19 633.—	21	17 594.—	2 540.—	20 134.—
Neuenburg		282.—[1]		—.—	—.—	—.—
St. Gallen		804.—[1]		—.—	—.—	—.—
Thurgau	173	107 152.—	169	94 077.—	13 713.—	107 790.—
Waadt	1172	684 320.—	941	640 379.—	93 622.—	734 001.—
Wallis	26	26 874.—	29	18 985.—	2 709.—	21 694.—
Zug	28	19 979.—	27	17 304.—	2 540.—	19 844.—
	2558	1 554 047.—	2176	1 465 321.—	214 078.—	1 679 399.—
Berner im Ausland						
Deutschland	118	38 545.—	80	28 509.—	4 148.—	32 657.—
Frankreich	369	176 347.—	352	75 737.—	11 004.—	86 741.—
Italien	14	5 488.—	11	4 167.—	593.—	4 760.—
Übrige Länder	87	54 175.—	76	39 963.—	5 756.—	45 719.—
	588	274 555.—	519	148 376.—	21 501.—	169 877.—
Heimgekehrte Berner	3803	3 792 111.45	3338	3 470 478.—	507 891.—	3 978 369.—
Zurückgekehrte Auslandschweizer	1039	829 600.98	868	704 663.19	103 017.—	807 680.19
Zusammenzug:						
Berner in Nichtkonkordatskantonen	2558	1 554 047.—	2176	1 465 321.—	214 078.—	1 679 399.—
Berner im Ausland	588	274 555.—	519	148 376.—	21 501.—	169 877.—
Heimgekehrte Berner	3803	3 792 111.45	3338	3 470 478.—	507 891.—	3 978 369.—
Zurückgekehrte Auslandschweizer	1039	829 600.98	868	704 663.19	103 017.—	807 680.19
Total	7988	6 450 314.43	6901	5 788 838.19	846 487.—	6 635 325.19

[1]) Pro 1949.

Einnahmen im Rückerstattungsbureau III *Tabelle II*

		1951	1952
		Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge		234 813.32	254 258.62
Alimente		193 930.91	219 396.32
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von sozialen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungskassen, Lohn- und Familienausgleichskassen usw.)		249 687.78	251 157.80
Unterhaltsbeiträge von Rückwanderern		2 605.75	1 005.20
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten:	1952		
Eidgenössische Übergangs- und ordentliche Renten	Fr. 492 277.55	472 405.94	
Ausland-Altersrenten	» 15 557.60	3 572.25	
Ausland-Invalidenrenten	» 4 998.82	832.75	
			512 833.97
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen und eingebürgerte Ausländer		6 369.15	8 431.90
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für heimgekehrte Auslandschweizer		428 353.79	367 042.49
Rückzahlungen anderer pflichtiger Instanzen		37 246.68	46 918.92
Total		1 629 818.32	1 661 045.22

C. Rentenbureau

Das Rentenbureau kontrollierte im Berichtsjahr 4768 (Vorjahr 4491) Rentenfälle. Die Zahl der Übergangsrenten hat um 20, diejenige der ordentlichen Renten um 257 zugenommen. Insgesamt sind im Jahre 1952 für rentenberechtigte Schützlinge der Fürsorgedirektion (innerhalb und ausserhalb des Konkordatsgebietes) an Übergangsrenten Fr. 2 604 004.— und an ordentlichen Renten Fr. 511 258, total Fr. 3 115 262.—, bewilligt und ausgerichtet worden (Vorjahr Fr. 2 881 880.75). Direkt an die Fürsorgedirektion wurden pro 1952 Fr. 521 890.72 ausbezahlt (Vorjahr Fr. 483 081.64). Die Mehreinnahme von Fr. 38 809.08 gegenüber 1951 ist darauf zurückzuführen, dass Nachzahlungen von deutschen Renten erfolgten und das Rentenbureau in einzelnen Fällen rückwirkend grössere Rentenbeträge erhältlich machen konnte. 84 Anmeldungen zum Bezuge von Übergangsrenten und 25 Anmeldungen zum Bezuge von ordentlichen Renten hat das Rentenbureau selber bei der kantonalen Ausgleichskasse in Bern eingereicht.

Für 861 (Vorjahr 868) durch die Fürsorgedirektion unmittelbar unterstützte, nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern hat das Rentenbureau der Ausgleichskasse des Kantons Bern bis Ende 1952 *Versicherungsbeiträge* von Fr. 10 640.— (Vorjahr Fr. 10 333.20) bezahlt; für Versicherte in Konkordatskantonen wurden in 2 Fällen Fr. 24.— angewiesen.

Im Berichtsjahr wurden der Fürsorgedirektion an *zusätzlichen kantonalen Fürsorgebeiträgen* total Fr. 15 635.15 (Vorjahr Fr. 15 936.15) ausgerichtet.

Im Berichtsjahr sind keine *Staatsverträge auf dem Gebiete der Sozialversicherung* ratifiziert worden. Mit Grossbritannien und Belgien wurden Verhandlungen aufgenommen, die vermutlich im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Renten aus der deutschen Sozialversicherung gehen nun regelmässig ein; die Nachzahlungen erfolgten durch die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf. In 40 vom Rentenbureau kontrollierten Fällen wurden im Jahre 1951 nach Frankreich Unterstützungen im Betrage von franz. Fr. 1 807 920.— bewilligt; pro 1952 in diesen Fällen nur noch solche im Betrage von franz. Fr. 637 500.—, was eine Einsparung von franz. Fr. 1 170 420.— ergibt.

Im Laufe des Berichtsjahres konnte festgestellt werden, dass die im Ausland wohnhaften, von der Fürsorgedirektion Unterstützten dem Aufruf zum Beitritt zur *freiwilligen Alters- und Hinterlassenenversicherung für Auslandschweizer* Folge geleistet haben. In 31 Fällen hat das Rentenbureau direkt an die Ausgleichskasse für Auslandschweizer in Genf AHV-Prämien für nichterwerbstätige Berner im Ausland bezahlt. In einzelnen Fällen wurden die Prämien rückwirkend ab 1948 übernommen.

Über die Rentenfälle und Rentenbeträge im Jahre 1952 orientiert die nachfolgende Aufstellung.

UR = Übergangsrenten OR = Ordentliche Renten	Anzahl Fälle				Rentenbetrag (Alters- und Hinterlassenenrenten)			
	1951 UR	1951 OR	1952 UR	1952 OR	Übergangsrenten 1951	Ordentliche Renten 1951	Übergangsrenten 1952	Ordentliche Renten 1952
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nichtkonkordatskantone .	1986	245	1946	376	1 232 244.30	146 354.—	1 213 329.—	240 408.—
Konkordatskantone . . .	1534	191	1584	293	1 031 326.05	127 941.40	1 073 360.—	210 773.—
Rückwanderer	414	32	423	43	272 815.—	19 441.—	286 585.—	30 217.—
Berner im Ausland . . .	—	31	—	43	—	15 976.—	—	24 369.—
Ausländer im Kanton Bern	50	8	51	9	30 940.—	4 843.—	30 730.—	5 491.—
	3984	507	4004	764	2 567 325.35	314 555.40	2 604 004.—	511 258.—
	507	↙	764	↙	314 555.40	↙	511 258.—	↙
	4491		4768		2 881 880.75		3 115 262.—	

IV. Inspektorat

Die Zahl der *Inspektionen* in staatlichen Unterstützungsfällen inner- und ausserhalb des Kantons war mit 1786 Fällen wesentlich geringer als andere Jahre. Zwei der Inspektoren waren während längerer Zeit wegen Krankheit arbeitsunfähig. In 352 Fällen konnte die Unterstützung entweder verringert, eingestellt oder abgelehnt werden. Die Probleme, die sich stellen, haben im wesentlichen nicht geändert. Im Kanton Genf besteht schon seit mehreren Jahren eine Hilfe für Alte, die auch für Nichtgenfer Gültigkeit hat, wenn sie lange genug dort Wohnsitz hatten. Es wurden für diese auf Rechnung des Wohnkantons 30% der Kosten ausgerichtet, während der Heimatkanton 70% übernehmen muss. Etwas Ähnliches ist nun auch in der Stadt Lausanne eingerichtet worden. Damit wird das an sich buntscheckige Bild des Unterstützungswesens in der Schweiz noch um einige Flecken vermehrt und Inspektionen in den Fällen der auswärtigen Armenpflege des Staates sind um so nötiger geworden.

An den *Kreisarmeninspektoren-Konferenzen* sprachen der kantonale Armeninspektor über «Aufgaben der Armenbehörden in der Vorsorge gegen die Verarmung», die Jugendanwälte Wiedmer, Spiez, und Reusser, Moutier, über «Zusammenarbeit zwischen Jugendanwalt und Armenbehörden» und Fürsprecher Kistler, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, über Fragen, die die Pflegekinderaufsicht betreffen.

Im Kreis der Inspektoren ergaben sich folgende Mutationen:

zurückgetreten:

Kreis 4 Wüthrich Hermann, Lehrer, Obermurgenthal
» 48 Krähenbühl Walter, Lehrer, Biglen
» 60 Huguelet Paul, maître de progymnase, La Neuveville
» 87 Grünenwald-Rieben Albert, Matten b. St. Stephan;

verstorben:

Kreis 42 Marti Viktor, Lehrer, Gündlischwand
» 76 Jäcklin P. R., Pfarrer, Gerzensee.

Sie wurden *ersetzt durch:*

Kreis 4 Apolloni Arthur, Pfarrer, Wynau
» 42 Fuhrer Werner, Oberlehrer, Matten b. Interlaken
» 48 Niklaus Hans, Lehrer, Arni b. Biglen
» 60 Hirt Georges, garde chef, La Neuveville
» 76 Oppliger Eduard, Pfarrer, Gerzensee
» 87 Schläppi Manfred, Lehrer, Lenk i. S.

Wir danken den im Amt verbleibenden, wie auch den ausgeschiedenen Mitarbeitern für ihre im Laufe des Jahres geleistete Arbeit bestens.

In den *Erziehungsheimen* wurde in gleicher Weise weitergearbeitet, und immer mehr zeigt sich, dass die Fortbildungskurse für alle Kategorien des Personals sich sehr günstig auswirken. Das Interesse an der Weiterbildung für die schwierige Arbeit hält unvermindert an. Es wird immer wieder festgestellt, dass pädagogische Tätigkeit nicht nach einem Schema angepackt werden darf und dass es nötig ist, in jedem einzelnen Fall zu versuchen, den richtigen Weg zum Kinde zu finden. Dass dabei vor allem jüngere Kräfte gerne den Mut verlieren, weil der Erfolg nicht immer leicht zu erringen ist, darf nicht verwundern. Nicht die geringste Obliegenheit der Heimleiter ist es daher, beim Personal das Verständnis und die richtige Einstellung zur Aufgabe nicht nur zu wecken, sondern jahraus und -ein aufrechtzuerhalten, eine wirkliche Zusammenarbeit herzustellen und die Forderungen, die an die Kinder gestellt werden müssen, richtig zu bemessen.

Staatliche Erziehungsheime. — In *Aarwangen* traten auf Mitte Mai die bisherigen Hauseltern, die während mehr als 40 Jahren in ausgezeichneter Weise ihr Amt versehen hatten, in den Ruhestand. Beide haben nicht wegen der Last der Jahre, wohl aber wegen der jahrzehntelangen, aufreibenden Tätigkeit als tüchtige Erzieher und Vorbilder im Erziehungsheim Aarwangen der Ruhe bedurft. Wir danken ihnen auch an dieser Stelle für ihre hingebungsvolle und erfolgreiche Arbeit und wünschen ihnen einen langen und sonnigen Lebensabend. — An ihrer Stelle hat der Regierungsrat Herrn und Frau Gfeller, Lehrer in Lauperswil, als Hauseltern gewählt. — In *Oberbipp* wurde auf Jahresende der Zöglingsbau vollendet; er kann zu Anfang des Jahres

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1952

Name des Heims	Hauseltern	Lehrkräfte	Übriges Personal, inklusive Landwirtschaft	Kinder	
				Knaben	Mädchen
A. Erziehungs- und Pflegeheime					
a) staatliche					
Aarwangen	2	3	11	51	—
Brüttelen	2	3	10	—	35
Erlach	2	3	14	62	—
Kehrsatz	2	3	14	—	39
Landorf	2	3	16	71	—
Oberbipp	2	3	14	52	—
Loveresse	2	2	4	—	22
Wabern, Viktoria	2	3	12	—	46
b) vom Staat subventionierte					
Aeschi, Tabor	2	2	14	37	23
Belp, Sonnegg	1	2	1	—	20
Bern, Weissenheim	2	3	9	—	36
Brünnen, Zur Heimat	2	—	4	4	27
Brünnen, Neue Grube	2	2	10	32 [1])	—
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	15	45	31
Köniz, Schloss	2	2	13	—	44
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	3	—	31
Muri, Wartheim	1	—	3	—	23
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	8	42	—
St. Niklaus bei Koppigen, Friedau	2	—	8	18	—
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	12	36	33
Thun, Hohmaad	1	4	16 [2])	12	11 [3])
Wabern, Bächtelen	2	4	12	54	—
Walkringen, Sonnegg	1	1	4	10	15
Häutligen, Hoffnung	2	—	—	3	7
Wattenwil, Hoffnung	2	—	2	10	4
Rumendingen, Karolinenheim	1	—	6	18	11
Courtelary, Orphelinat	2	2	9	48	26
Delémont, Foyer jurassien d'éducation La Solitude	2	3	10	31	15
Delémont, Institut St-Germain	1	3	14	38	24
Grandval, Petites familles	1	—	2	6	6
Les Reussilles, Petites familles	1	—	2	10	5
Saignelégier, St-Vincent-de-Paul	2	—	3	—	10
Wabern, Morija	1	3	5	17	20
Total				707	564

	Hauseltern	Personal inklusive Landwirtschaft	Pfleglinge	
			Männer	Frauen
B. Verpflegungsanstalten				
Bärau	2	27	249	205
Dettenbühl	2	27	220	190
Frienisberg	2	31	231	167
Kühlewil	2	26	186	144
Riggisberg	2	33	233	199
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	12	38	34
Utzigen	2	30	241	180
Worben	2	28	250	133
Sonvilier, Versorgungsheim Pré-aux-Bœufs	2	7	74	23
Delémont, Hospice	2	16	85	47
Reconvilier, Maison de repos	1	3	11	13
Saignelégier, Hospice	1	26	58	47
St-Imier, Asile	2	6	101	36
St-Ursanne, Hospice	1	11	107	54
Tramelan, Hospice communal	2	2	21	16
Total			2105	1488
C. Trinkerheilstätten				
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	3 [4])	7	—	15
Kirchlindach, Nüchtern	2	10	27	—

[1]) Zuzüglich 1 Lehrling.
[2]) Einschliesslich 8 Lehrtöchter.
[3]) Zuzüglich 11 ledige Mütter.
[4]) Diakonissen.

1953 bezogen werden. Nun bleibt hier noch das alte, ganz verlotterte Haus zu renovieren. Die bisherigen Bauten der früheren Etappen haben sich im Gebrauch sehr gut bewährt. — In *Kehrsatz* wurde mit einer ersten Umbauetappe begonnen, indem zunächst neue landwirtschaftliche Gebäude erstellt werden, da am Platze der alten eine Erweiterung des eigentlichen Heimes zu stehen kommen soll. Um die Notwendigkeit der Erstellung dieser Häuser zu begründen, war die Ausarbeitung eines eingehenderen Berichtes über die Rolle der landwirtschaftlichen Arbeiten in der Erziehung schwieriger und abwegiger Kinder erforderlich.

Private Erziehungsheime. — Im Erziehungsheim für Schwachsinnige «*Sunneschyn*» in Steffisburg konnte im Herbst der Neubau mit einer bescheidenen Feier in Betrieb genommen werden. Das nun fertig ausgebaute Heim macht einen ausgezeichneten Eindruck und bietet für die Förderung der Kinder bedeutend bessere Möglichkeiten als vor der Erweiterung. — In «*Lerchenbühl*» in Burgdorf erfolgt die offizielle Übernahme der Bauten erst im Frühling 1953. Dieselben sind aber bereits in Betrieb genommen worden und bewähren sich im Gebrauch. Auch dieses Heim präsentiert sich heute in sehr vorteilhafter Weise. Alle für die Heime Verantwortlichen und darin Arbeitenden sind dafür dankbar, dass diese grossen Verbesserungen ermöglicht worden sind.

Eine grosse Sorge bildet für alle Fürsorgebehörden die mangelnde Unterbringungsmöglichkeit für *schulbildungsunfähige Kinder*. Wohl bestehen gegenwärtig im Kanton Bern für solche Kinder ca. 50 Betten in den beiden Heimen Rumendingen und Walkringen. Aber um dem Bedarf entsprechen zu können, sollte es mindestens die doppelte Zahl sein, obschon viele Berner Kinder in Heimen anderer Kantone untergebracht sind. Wir werden nicht darum herum kommen, zu gegebener Zeit entsprechende Anträge für die Schaffung des notwendigen Raumes unterbreiten zu müssen. — Eine Vereinigung ist am Werke, um im Seeland ein weiteres Heim für schwachsinnige, aber schulbildungsfähige Kinder zu schaffen. Auch für ihre Aufnahme genügen die vorhandenen Möglichkeiten nicht. Die Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, dass solchen Kindern die bestmögliche Ausbildung und Förderung zuteil werden soll, damit sie schliesslich im Leben für ihren Unterhalt selbst sorgen können, wenn sie richtig betreut werden. Diese rein materielle Betrachtungsweise nimmt keine Rücksicht auf die seelischen Werte, die aber auch nicht gering angeschlagen werden dürfen.

Verpflegungsanstalten. — In *Utzigen* wurde das Männerhaus durch einen Brand teilweise zerstört und muss nun neu wieder aufgebaut werden. Die fertige neue Idiotenabteilung konnte deswegen noch nicht ihrem Zwecke entsprechend benutzt werden, weil sie die Männer beherbergen muss, bis für sie das stark beschädigte Haus wieder bezugsbereit ist, was erst gegen Ende des laufenden Jahres der Fall sein dürfte. — In *Worben* sind die Pläne für den Ausbau der Anlage in Bearbeitung, und es dürften den Behörden des Gemeindeverbandes und des Kantons in absehbarer Zeit Anträge für die Inangriffnahme einer ersten Etappe unterbreitet werden. — In der Anstalt *Bärau* sind die Speisesäle erweitert worden und haben gleichzeitig eine bessere Belichtung erfahren. — In *Reconvilier* ist ein neues Altersheim «La Colline» erstanden, das den Gemeinden des Tales von Tavannes gehört. Es ist in einem sehr schönen Neubau untergebracht, in dem für die Alten kleine, heimelige Zimmer zur Verfügung stehen.

Schon heute begegnet die Unterbringung vor allem pflegebedürftiger Leute grössten Schwierigkeiten. Mit der weitern Überalterung unserer Bevölkerung dürfte diese Aufgabe, mit der sich auch die kantonale Armenkommission befasst hat, in Zukunft immer schwieriger werden. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um rechtzeitig neue Institutionen zu schaffen, die dem Problem gerecht werden können. Dies ist eine öffentliche Aufgabe, die sich unerbittlich stellt, und der bei gleichbleibender Entwicklung nicht ausgewichen werden kann.

Allen Leitern von Heimen und Anstalten sowie ihren Mitarbeitern gebührt Dank für ihre hingebungsvolle Arbeit.

Die *Fürsorgeabteilung* hatte das ganze Jahr wieder viel Arbeit zu bewältigen. Die Möglichkeit der Unterbringung kleiner Kinder in Familien ist besonders gering. Während im Vorjahr in den entsprechenden Heimen eine kleine Entspannung eingetreten war, sind im Berichtsjahr alle Plätze immer besetzt gewesen, und wenn mehrere Kinder untergebracht werden sollten, so sind jeweilen die Schwierigkeiten sehr gross. Diese Heime sind auch stark mit schwachsinnigen kleinen Kindern besetzt, die privat besonders schwer oder überhaupt nicht plaziert werden können. Wir waren deshalb gezwungen, solche Kinder auch an Orten unterzubringen, die wir hiefür lieber nicht in Anspruch genommen hätten.

Die aus der Schule tretenden jungen Leute werden womöglich einer Berufsausbildung zugeführt, sei es im Gewerbe, in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft. Dabei ist für ihre Entwicklung vor allem wichtig, dass sie eine wohlgeordnete Anleitung erhalten, also auch lernen, ihre Kraft in disziplinierter und zielbewusster Weise einzusetzen. Bedeutsam ist für uns ein guter Kontakt mit dem Lehrmeister. Da die von uns betreuten Jünglinge und Töchter oft gewisse Schwierigkeiten bereiten, z.B. Bettnässer sind, ist diese Zusammenarbeit besonders wichtig, um im kritischen Zeitraum über die schlimmsten Anstände hinwegzuhelfen. — Das durch das Dekret vom 26. Februar 1903 geordnete Patronat über die Schutzbefohlenen erweist sich immer mehr als zu wenig starke Sicherung, und die Anordnung vormundschaftlicher Massnahmen drängt sich entsprechend häufiger auf. Vier Jünglinge befinden sich gegenwärtig im Lehrerseminar. Die Mädchen bevorzugen heute oft eine Ausbildung in einem Grossbetrieb (Küche, Verband Volksdienst, Spital, Grosshaushalt, Geschäftshaushalt) gegenüber derjenigen in der allgemeinen Hausarbeit. In den bernischen Heimen für junge Mädchen sind die Ausbildungsmöglichkeiten zu wenig zahlreich, da die Wünsche und Neigungen häufig über das hinausgehen, was Haushalt, Wäscherei, Glätterei, Nähen bieten. Gerade bei schwierigen jungen Menschen muss auch auf deren Berufswünsche Rücksicht genommen werden können, da in diesem Falle die Erfolgsaussichten steigen.

Ganz besonders schwierig gestaltet sich die vorübergehende Unterbringung der jungen Mädchen. Hiefür steht in Bern der «Heimgarten» zur Verfügung. Dessen baulicher Zustand ist heute so, dass eine Änderung sich gebieterisch aufdrängt. Anderseits ist dieses Heim häufig überfüllt, und es kommen in den engen Räumen junge

Mädchen und alte Frauen, die teilweise eine bewegte Vergangenheit haben, zusammen, was sich als sehr ungünstig erweist.

Als Mangel wird immer stärker empfunden, dass die Erziehungsberatung stark überlastet ist. Diese Einrichtung wäre geeignet, durch sachkundigen Rat und, wenn die Zeit vorhanden wäre, durch entsprechende Behandlung der Kinder und Beratung der Erzieher viel Schwierigkeiten besser überwinden zu helfen. Ihre Tätigkeit im einzelnen Fall beweist den Wert dieser Institution. Erziehungsberater, die über die nötigen Kenntnisse und auch über genügend erzieherische Erfahrung verfügen, sollten in vermehrter Zahl zur Verfügung stehen. Leider ist es nicht einmal ohne weiteres möglich, heute diese Arbeit zu erlernen. Dies ist ein Mangel, der sich nicht nur für die Jugend, mit der wir uns beschäftigen, sondern auch für andere Kinder, deren Entwicklung nicht geradlinig verläuft, ungünstig auswirkt.

Bei den erwachsenen Frauen und Töchtern war vor allem die grosse Zahl vermindert Arbeitsfähiger, Kranker, Gebrechlicher, Untüchtiger, Arbeitsscheuer und Asozialer zu vermerken. Eine Stellenvermittlung war daher nur in beschränktem Masse möglich. Auch für diese Kategorie von Schützlingen erwies sich die Überfüllung des «Heimgartens» als grosses Hindernis. Sie bedürfen meist einer genügenden Aufsicht, die in Heimen, welche hotelmässig betrieben werden, mangelt. Müssten sie in solchen untergebracht werden, so wäre ein Misserfolg fast unvermeidlich. Bei ihnen wäre es wichtig, dass sie möglichst frühzeitig erfasst werden könnten. Beispielsweise sollten alkoholkranke Frauen nicht jahrelang ihrem Hang nachgehen können, bevor sie in eine Heilstätte verbracht werden. Wenn ihre Verwahrlosung zu weit fortgeschritten ist, so genügt der Aufenthalt während eines Jahres dort nicht, um sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Über den Regierungsratsbeschluss vom 8. Februar 1952 betreffend die Höhe der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorgeleistungen im Jahre 1952 ist bereits im Abschnitt I/A, lit. e, berichtet worden, desgleichen über denjenigen vom 5. Februar 1952 betreffend die Beanspruchung der nicht für die sogenannten Härtefälle und für Ausländer verwendeten Bundesmittel 1951 als Beitrag für die Finanzierung der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1952 werden die bisher von den Sektionen des Vereins «Für das Alter» betreuten Ausländer sowie Ausländer in neuen Fällen von der kantonalen Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu Lasten der dem Kanton Bern gemäss dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948/5. Oktober 1950 sowie der bundesrätlichen Vollzugsverordnung vom 28. Januar 1949 zur Verfügung gestellten Bundesmittel unterstützt. Hiervon hat die Fürsorgedirektion den interessierten Behörden in einem Kreisschreiben vom 8. Februar 1952 Kenntnis gegeben. Diese Neuregelung hatte — wie aus der Zusammenstellung über die Ausländer und den Tabellen I und III hervorgeht — eine starke Zunahme der Fälle und der Leistungen zur Folge.

Im Sinne einer administrativen Vereinfachung hat die Direktion des Fürsorgewesens nach vorgängiger Fühlungnahme mit den meistinteressierten Gemeinden und mit deren Zustimmung auf den 1. Januar 1953 die *Fürsorge für ehemalige ältere Arbeitslose* neu geordnet. Auf diesen Zeitpunkt sind die Ziffern 43 und 45 bis 50 der «Weisungen» der Fürsorgedirektion vom 31. Mai 1951 («Amtliche Mitteilungen» Nr. 3/51) ausser Kraft getreten, und es gelten auch für die ehemaligen «ältern Arbeitslosen» die Ziffern 26 bis 33 der «Weisungen». Immerhin sind die Gemeindestellen ermächtigt, den ehemaligen «ältern Arbeitslosen» die Fürsorgebeiträge monatlich statt vierteljährlich auszuzahlen, wo dies aus besondern Gründen als angezeigt erscheint. Von dieser Neuordnung haben die Gemeindestellen der Fürsorge für ältere Arbeitslose (Arbeitsämter) und diejenigen für Alters- und Hinterlassenenfürsorge durch Kreisschreiben vom 31. Oktober 1952 Kenntnis erhalten. Im Hinblick auf die verhältnismässig kleine Zahl der Bezüger dieser Fürsorge und die wenigen dabei beteiligten Gemeinden konnte auf die weitere rechnungstechnische Sonderbehandlung verzichtet werden, und die Fürsorgebeiträge in diesen Fällen werden nunmehr im gleichen Verfahren festgesetzt und durch dieselben Amtsstellen ausbezahlt wie für die übrigen Bezüger der Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Diese Neuregelung bringt im Abrechnungs- und Auszahlungswesen sowohl bei den Gemeindestellen als auch bei der kantonalen Zentralstelle eine erhebliche Vereinfachung und Arbeitsersparnis. Von den im Dezember 1952 noch registrierten 396 frühern ältern Arbeitslosen mussten nach Überprüfung der Bezugsberechtigung die Fürsorgeleistungen in 50 Fällen herabgesetzt und in 33 Fällen eingestellt werden. Die übrigen Bezüger erhalten in der Altersfürsorge die gleichen Beträge wie bis anhin.

Die Auszahlungen von Fürsorgeleistungen aus Bundes- und kantonalen Mitteln einschliesslich der Gemeindeanteile stiegen gegenüber dem Vorjahr erneut, und zwar von Fr. 2 451 913.60 um Fr. 205 889.35 oder 8,4 % auf Fr. 2 657 802.95. Die Erhöhung der Fürsorgeleistungen im gesamten ist auf die Zunahme der Fälle — bei den Ausländern wegen der eingangs erwähnten Neuregelung, bei den Greisen wegen Überalterung — sowie auf die bei vielen Bezügern auf das Maximum festgesetzten Fürsorgebeiträge zurückzuführen.

Die Auszahlungen zu Lasten der Bundesmittel stiegen von Fr. 139 855.50 im Vorjahr um Fr. 89 271.75 auf Fr. 229 127.25 oder um 6,3 %. An dieser Zunahme sind gemäss den nachstehenden Zusammenstellungen zum grössten Teil die Ausländer beteiligt, zum andern die in halbstädtischen und städtischen Verhältnissen wohnenden Bezüger ordentlicher Renten, die lediglich den Mindestansatz der AHV-Rente beziehen und denen die Differenz bis zum Betrage der Übergangsrente als Fürsorgebeitrag gewährt werden kann.

Der Anteil des Staates an den kantonalen Fürsorgebeiträgen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 stieg gegenüber 1951 erneut um Fr. 67 872.70, d. h. von Fr. 1 468 797.55 auf Fr. 1 536 670.25 oder um 4,6 %.

Die vermehrten direkten Auszahlungen für Ausländer und für die sog. «Härtefälle» hatten zur Folge, dass der für das Jahr 1952 dem Kanton zur Verfügung gestellte Bundesbeitrag von Fr. 997 641.— entsprechend stärker beansprucht wurde und dem Staat und den Gemeinden nicht mehr gleich hohe Beträge wie im Vorjahr zur Deckung ihrer Anteile an die Aufwendungen der kantonalen zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfür-

sorge zugewiesen werden konnten. Betrug der Anteil des Staates am verbleibenden Bundesbeitrag im Jahre 1951 noch Fr. 543 638.15, so sank er im Berichtsjahr auf Fr. 486 253.55, was bewirkte, dass die Nettoaufwendungen des Staates für die kantonale Altersfürsorge (Staatsbeiträge abzüglich Anteil am Bundesbeitrag) gegenüber 1951 um Fr. 125 257.30, oder 13,5 %, von Fr. 925 159.40 auf Fr. 1 050 416.70 gestiegen sind.

Trotzdem die Fürsorgebeiträge der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge im Vorjahr durch Beschluss des Regierungsrates rückwirkend ab 1. Januar 1951 auf die gemäss Art. 4 des Gesetzes höchstmöglichen Ansätze festgelegt wurden, bezogen im Berichtsjahr von sämtlichen Bezügern lediglich rund 42 % das Maximum der Fürsorgeleistungen. Indessen gehen Gesuche um Erhöhung noch laufend ein, so dass auch im neuen Jahr mit stärkerer Belastung der Kredite zu rechnen sein wird.

Die Tabellen II und IV zeigen gegenüber 1951 ein erneutes Ansteigen der Bezügerzahl sowohl bei den Greisen (+ 830 Fälle) als auch bei den Hinterlassenen (+ 122 Fälle); dagegen ist die Zahl der betreuten frühern ältern Arbeitslosen von 495 Fällen im Vorjahr auf 438 im Berichtsjahr zurückgegangen. Die Aufwendungen für diese Bezügerkategorie reduzierten sich mit Rücksicht darauf, dass neue Fälle nicht mehr angenommen werden, von Fr. 352 304.85 im Jahre 1951 um Fr. 40 951.90 auf Fr. 311 352.95.

Insgesamt 389 Gemeinden richteten im Jahre 1952 zusätzliche Fürsorgebeiträge aus (16 mehr als im Vorjahr); dieselben umfassen zusammen 763 518 Einwohner oder 95,2 % der Gesamtbevölkerung des Kantons.

Die Zentralstelle hatte im Berichtsjahr über 2983 eingegangene Gesuche zu entscheiden. 1409 Bezügern wurde der Fürsorgebeitrag erstmals bewilligt, in 1289 Fällen konnte er erhöht oder musste zufolge veränderter Verhältnisse herabgesetzt werden, während 285 Gesuche wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen abgewiesen wurden. Wegen Hinschieds, Wegzugs in andere Kantone usw. wurden 936 Fürsorgefälle sistiert. Gegen den ablehnenden Entscheid der Zentralstelle wurde in 4 Fällen bei der Direktion des Fürsorgewesens Beschwerde geführt; in 3 Fällen wurde die Abweisung bestätigt, während 1 Bezüger den Rekurs zurückzog.

Bezüger von Bundesleistungen
(teilweise auch von kantonalen Fürsorgebeiträgen)

Bezüger insgesamt	1952	Vorjahr
Männer	119	75
Frauen	389	244
Ehepaare	96	63
Witwen ohne Kinder	49	39
Witwen mit Kindern	19	14
Einfache Waisen	70	89
Vollwaisen	1	1
Total Fälle	743	525

Davon Ausländer (nur Bundesleistungen)	1952	Vorjahr
Argentinier	1	—
Belgier	2	1
Bulgaren	1	—
Dänen	2	1
Deutsche	94	34
Franzosen	1	—
Italiener	112	60
Österreicher	7	3
Polen	7	2
Russen	3	1
Spanier	1	—
Schweden	2	—
Tschechen	5	2
Ungarn	2	2
Staatenlose	2	1
Ausländer insgesamt	242	107

Statistik

1. Nach Bezügerkategorien

Tabelle I

a) Leistungen 1952

	Bund	Kanton	Gemeinden	Total 1952	Vorjahr
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Greise	202 507.90	1 195 978.50	676 992.35	2 075 478.75	1 837 995.75
Ältere Arbeitslose	3 780.—	178 636.75	128 936.20	311 352.95	352 304.85
Hinterlassene	22 839.35	162 055.—	86 076.90	270 971.25	261 613.—
Zusammen	229 127.25	1 536 670.25	892 005.45	2 657 802.95	2 451 913.60
Bundesbeiträge an die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden	768 513.75	– 486 253.55	– 282 260.20	—	—
Total Aufwendungen 1952	997 641.—	1 050 416.70	609 745.25	2 657 802.95	2 451 913.60
1951 (Vorjahr)	995 613.—	925 159.40	531 141.20	2 451 913.60	—

b) Bezüger 1952

Tabelle II

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Total Fälle	Total Personen
Greise	1654	4688	1306	—	—	—	—	7648	8954
Ältere Arbeitslose	155	46	237	—	—	—	—	438	675
Hinterlassene	—	—	—	853	256	679	22	1271	1810
Total	1809	4734	1543	853	256	679	22	9357	11 439
1951 (Vorjahr)	1692	4220	1401	818	237	598	26	8462	10 393

2. Nach Landesgegenden

Tabelle III

a) Leistungen 1952

Landesteil	Bund			Kanton			Gemeinden			Total			
	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Greise	Ältere Arbeitslose	Hinterlassene	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	24 883.—	—	3 280.50	250 236.05	3 742.95	39 662.95	102 611.25	1 479.45	16 285.25	377 730.30	5 222.40	59 228.70	442 181.40
Emmental.	3 016.—	—	2 325.—	108 432.30	234.—	14 715.60	38 205.45	126.—	5 448.60	149 653.75	360.—	22 489.20	172 502.95
Mittelland.	117 264.10	1 248.—	11 125.55	319 355.90	42 152.20	44 048.75	214 456.55	33 096.90	27 503.90	651 076.55	76 497.10	82 678.20	810 251.85
Seeland	32 976.60	2 184.—	2 968.30	236 293.85	59 568.75	20 425.05	171 986.30	46 232.55	14 847.10	441 256.75	107 985.30	38 240.45	587 482.50
Oberaargau	8 839.50	—	1 784.—	126 571.30	4 845.05	19 909.95	66 332.65	3 327.05	9 963.65	201 743.45	8 172.10	31 657.60	241 573.15
Jura	15 528.70	348.—	1 356.—	155 089.10	68 093.80	23 292.70	83 400.15	44 674.25	12 028.40	254 017.95	113 116.05	36 677.10	403 811.10
Insgesamt	202 507.90	3 780.—	22 839.35	1 195 978.50	178 636.75	162 055.—	676 992.35	128 936.20	86 076.90	2 075 478.75	311 352.95	270 971.25	2 657 802.95
1951 (Vorjahr)	114 128.45	4 129.—	21 598.05	1 106 463.60	205 302.75	157 031.20	617 403.70	142 873.10	82 983.75	1 837 995.75	352 304.85	261 613.—	2 451 913.60

b) Bezüger 1952

Tabelle IV

Landesteil	Greise					Ältere Arbeitslose					Hinterlassene						Total	
	Männer	Frauen	Ehepaare	Fälle	Personen	Männer	Frauen	Ehepaare	Fälle	Personen	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Oberland .	375	785	317	1477	1794	2	—	5	7	12	168	74	153	5	274	400	1758	2206
Emmental	184	401	118	703	821	—	—	1	1	2	78	24	78	—	112	180	816	1003
Mittelland	453	1336	326	2115	2441	27	1	65	93	158	217	70	226	7	375	520	2583	3119
Seeland .	247	975	185	1407	1592	61	15	86	162	248	142	15	39	—	164	196	1733	2036
Oberaargau	143	509	184	836	1020	2	—	8	10	18	127	25	61	5	165	218	1011	1256
Jura . . .	252	682	176	1110	1286	63	30	72	165	237	121	48	122	5	181	296	1456	1819
Insgesamt	1654	4688	1306	7648	8954	155	46	237	438	675	853	256	679	22	1271	1810	9357	11 439
1951 (Vorjahr)	1490	4173	1155	6818	7973	202	47	246	495	741	818	237	598	26	1149	1679	8462	10 393

VI. Verschiedenes

A. Notstandsfürsorge

1. Notstandsbeihilfen

Der Beschluss des Regierungsrates vom 12. November 1952 über die Erhöhung der Einkommensgrenzen auf 1. Januar 1953 ist schon in Abschnitt I/A, lit. f, erwähnt worden. Infolge dieser Erhöhung können nun auch solche Einzelpersonen und Familien für Notstandsbeihilfen in Frage kommen, bei denen dies wegen angepasster Löhne und Überschreitung der bisher unverändert gebliebenen Grenzen nicht oder nicht mehr der Fall war.

Der im Jahre 1951 erstmals festgestellte Rückgang in den Aufwendungen der Notstandsfürsorge hielt auch 1952 an. Die Auszahlungen gingen um Fr. 85 476.95 oder 6,2 % von Fr. 1 378 800.60 auf Fr. 1 293 323.65 zurück. Notstandsbeihilfen wurden noch in 88 Gemeinden ausgerichtet (Vorjahr 90), die zusammen 479 392 Einwohner oder 59,7 % der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern umfassen. Festzuhalten ist, dass die Notstandsfürsorge als eine fakultative Gemeindeaufgabe gemäss Art. 2, Ziffer 3, des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917 betrachtet wird, und die Staatsbehörden ihre Einführung oder Beibehaltung nicht erzwingen können.

Die Bezügerzahl ging von 5 347 auf 5 103 zurück. Die Notstandsbeihilfen wurden an 2 582 Familien (2 927) mit 5 164 Erwachsenen (5 894) und 5 312 Kindern (6 123) sowie an 472 alleinstehende Männer (453) und 2 049 Frauen (1 967) ausgerichtet. Die durchschnittliche je Person gewährte Beihilfe betrug Fr. 99.45, gegenüber Fr. 95.50 im Vorjahr.

2. Vermittlung verbilligter Äpfel

An zwei Aktionen zur Abgabe verbilligter Äpfel aus der überaus reichlichen Obsternte 1952 beteiligten sich insgesamt 110 Gemeinden, die 90 421 kg Frühäpfel für rund 7800 Personen bestellten und für rund 16 600 Personen 367 385 kg Lageräpfel zum Einkellern vermittelten. Die Frühäpfel konnten zu Fr. 18.50 angekauft werden (für Gebirgsgemeinden betrug der Preis Fr. 13.50) währenddem für die Lageräpfel Fr. 20.— (Gebirgsgemeinden Fr. 15.—) zu bezahlen waren. Vom Obstverband wurde dem Kanton für sämtliche in die Gemeinden gelieferten Äpfel Rechnung im Betrage von Fr. 90 204.80 gestellt, woran die Eidgenössische Alkoholverwaltung der Fürsorgedirektion für die Gebirgsgemeinden eine Subvention von Fr. 15 611.85 leistete.

3. Vermittlung verbilligter Kartoffeln

Aus der Ernte 1951 konnten im Frühjahr 1952 nochmals in 92 Gemeinden für rund 4500 Personen insgesamt 216 200 kg Kartoffeln zum Preise von Fr. 15.— je 100 kg abgegeben werden. An einer weitern Aktion im Herbst 1952 beteiligten sich 134 Gemeinden, die für rund 14 750 Personen 995 750 kg Kartoffeln zu einem Ankaufspreis von Fr. 14.— abgaben. Für die vermittelten Kartoffeln von insgesamt rund 12 120 q betrug der Ankaufspreis Fr. 171 835.—

B. Heimgekehrte Auslandschweizer

Das Berichtsjahr verlief normal, ohne besondere Ereignisse, und es konnte auf der Grundlage der bisherigen Praxis weitergearbeitet werden. Der Zuwachs an neuen Fällen ist mit nur 101 der niedrigste seit 1939; freilich mussten noch 137 früher abgelegte Fälle wieder aufgegriffen werden; da indessen 347 Fälle infolge von Übergang an die Armenpflege, Todesfall oder Besserung der Verhältnisse ausschieden, ging die Zahl der laufenden Fälle im Berichtsjahr von 2225 auf 2116 zurück. Für die nähere Zukunft ist aber mit vermehrter Rückwanderung zu rechnen, leben doch in den östlichen Gebieten Europas noch immer einige tausend Schweizer in bedrückenden Lebensverhältnissen; sie warten darauf, heimkehren zu können.

Die Bereitstellung neuer Kredite zur Fortsetzung der Bundeshilfe für Auslandschweizer ist zuständigenorts in Beratung. Die zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Erfahrungen vergangener Jahre berücksichtigen müssen, wobei aber an den Grundprinzipien, nach welchen die Rückwandererfälle bisher behandelt worden sind, vermutlich keine wesentlichen Änderungen eintreten dürften. Die Aussicht, nach dem deutschen Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952 Teilentschädigungen für Kriegsverluste zu erhalten, dürfte für die heimgekehrten Auslandschweizer nur gering sein, da nur in Einzelfällen die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sein werden; zur Prüfung und Anmeldung allfälliger Ansprüche sind besonders instruierte Stellen bestimmt worden (Banken, Treuhandbüros).

Für die im Kanton Bern wohnenden Rückwanderer und die Berner in anderen Kantonen wurden im Berichtsjahr folgende Summen aufgewendet:

zu Lasten:	Fr.	%
Bund	687 612.38	69,43
Staat Bern.	270 307.05	27,29
bernischer Gemeinden.	15 148.45	1,53
anderer Kantone . . .	17 294.25	1,75
Total	990 362.13	100,00

Dieses Total umfasst alle Hilfeleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden an Rückwanderer im Kanton Bern und rückgewanderte Berner in anderen Kantonen; gegenüber dem Vorjahr sind die Auslagen um Fr. 214 835.90 zurückgegangen. Das Total von Fr. 807 680.19, wie es aus Tabelle I (Abschnitt III B) für Ausgaben an zurückgekehrte Auslandschweizer ersichtlich ist, erfasst die durch die Kantonsbuchhalterei Bern erfolgten Zahlungen und ist um Fr. 21 920.79 niedriger als im Vorjahr; das Budget ist um Fr. 392 319.81 nicht erreicht worden.

C. Naturalverpflegung

Die Beschäftigungslage in der Schweiz war, gesamthaft betrachtet, auch im Jahre 1952 eine gute. Das wirkte sich naturgemäss auch auf die Naturalverpflegung aus. Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere, kleine Frequenzabnahme zu verzeichnen.

Verpflegungen wurden verabfolgt

Mittags	Nachts	Total		Veränderung
		1952	1951	
250	956	1206	1260	— 54

Zahl der Wanderer

Schweizer	Ausländer	Total		Veränderung
		1952	1951	
1008	12	1020	1063	— 43

Gesamtkosten

	1952 Fr.	1951 Fr.
Die Verpflegungskosten beliefen sich auf	6 592.64	6 559.80
Reine Verwaltungskosten der Bezirksverbände	4 213.12	2 934.77
Nichtsubventionierte Auslagen der Bezirksverbände	4 361.30	4 313.75
Gesamtauslagen	15 167.06	13 808.32
Davon staatsbeitragsberechtigt	10 790.46	9 484.57
Staatsbeitrag 50% davon	5 395.20	4 742.25

Ausgaben der Fürsorgedirektion im Jahre 1952

Staatsbeiträge an die Bezirksverbände pro 1951 [1]	Fr. 4 322.25
Verwaltungskosten	» 2 215.65
Total	Fr. 6 537.90

Altersstatistik

Es wurden Wanderer verpflegt im Alter von:

Unter 20 Jahren	22
20—30 »	102
30—40 »	84
40—50 »	281
50—65 »	449
Über 65 »	82
Total	1020

D. Beiträge aus dem Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Im Jahre 1952 wurden insgesamt 493 Schadenfälle aus 57 Gemeinden gemeldet (Vorjahr: 599 aus 67 Gemeinden). Die eingelangten Anmeldungen betreffen zur Hauptsache die alljährlichen Lawinenschäden auf Alpweiden sowie kleinere Erdschlipf- und Überschwemmungsschäden. Infolge des früh einsetzenden Winterwetters war die Schätzung einiger Schäden in Berggemeinden noch nicht möglich. Bis Ende Januar 1953 konnten erst in 237 Fällen (Vorjahr: 480) mit einer Schadensumme von rund Fr. 100 000 (Vorjahr: Fr. 280 107) die Beiträge berechnet und ausbezahlt werden. Insgesamt werden sich die Beiträge des kantonalen Naturschadenfonds für die im Jahre 1952 gemeldeten Schäden voraussichtlich auf ca. Fr. 40 000 belaufen (1951: Fr. 82 929). Das Vermögen des Fonds betrug auf Ende 1952 Fr. 1 605 062.35 (Ende 1951: Fr. 1 516 169.80).

Im Berichtsjahr konnten auch die Beiträge an die Schäden, welche durch die Erdrutschkatastrophe vom 9./10. Mai 1951 in *Eriz* entstanden waren, nach Bereinigung der Schätzungsdifferenzen mit dem Schweizerischen Elementarschadenfonds definitiv berechnet und ausbezahlt werden. Es fielen 8 Geschädigte mit einem anrechenbaren Schaden (ohne Gebäudeschäden) von zusammen Fr. 157 324 in Betracht, die aus dem kantonalen Naturschadenfonds Beiträge von Fr. 51 514 und aus dem schweizerischen Fonds solche von Fr. 84 560.— erhielten. Ferner richtete die kantonale Brandversicherungsanstalt für die zerstörten Gebäude Entschädigungen von Fr. 128 220 aus.

E. Kantonaler Jugendtag

Die jährliche Sammlung des kantonalen Jugendtages wurde im Jahre 1952 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 102223.45 (im Vorjahr: Fr. 99482.23). Vom Gesamtergebnis verblieb ein Drittel den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, zwei Drittel erhielt die Zentralkasse des Jugendtages. Diese überwies von ihrem Anteil vorweg Fr. 8 000.— dem Pestalozziheim in Bolligen und Fr. 7000.— dem Kinderheim Morija in Wabern bei Bern; der Rest der zwei Drittel wurde der Stipendienkasse des kantonal-bernischen Jugendtages zugewiesen.

F. Bekämpfung des Alkoholismus Verwendung des Alkoholzehntels

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund im Geschäftsjahr 1951/52 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Fr. 250 000 zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32bis der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Fr. 184 000.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Fr. 36 639.22
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	» 3 900.—
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	» 2 000.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten	» 6 537.90
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	» 168 049.15
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	» 22 600.—
7. Zuweisung an die Reserve zur Bekämpfung des Alkoholismus	» 10 273.73
	Fr. 250 000.—

[1]) Nach Abzug des Abonnements für die «Amtlichen Mitteilungen».

G. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 52 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten von Frankreich insgesamt einen Betrag von Fr. 48 499.65 ausgerichtet (im Vorjahr: Fr. 32 042.80 in 66 Fällen). Nach Prüfung der Abrechnung wird der ausgerichtete Betrag vom Heimatstaat zurückerstattet werden.

H. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten

Aus der Rückstellung des Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden im Berichtsjahr an 4 Erziehungsheime, 3 Asyle «Gottesgnad», 1 Krankenhaus und 1 Taubstummenheim Beiträge von zusammen Fr. 360 723.— ausgerichtet. Für im Jahre 1952 bewilligte, jedoch noch nicht ausgerichtete Baubeiträge wurden zu Lasten des Unterstützungsfonds weitere Fr. 397 845.— zurückgestellt.

Das Vermögen des Fonds betrug per 31. Dezember 1952 Fr. 662 250.20 gegenüber Fr. 965 746.— auf Ende 1951.

J. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bunde konnte, wie in den Vorjahren, ein Beitrag von Fr. 4000.— zur Verfügung gestellt werden.

K. Bundeshilfen

Der Bund hat im Berichtsjahr für die Gebrechlichenhilfe eine Subvention von Fr. 39 572.— (Vorjahr: Fr. 38 013.—) zur Verfügung gestellt, die weisungsgemäss auf 17 (17) Anstalten für Anormale verteilt wurde.

L. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, mit Sitz in Wangen a. d. A.,
7. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
8. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung Wabern
11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds, mit Sitz in Bern,
12. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, mit Sitz in Bern,
14. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Propper-Gasser, mit Sitz in Biel.

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

		1952 Fr.		1951 Fr.
Verwaltungskosten: Sekretariat		713 407.02		680 006.06
Inspektorat		276 074.30		271 843.68
Alters- und Hinterlassenenfürsorge sowie Sonderhilfen		68 457.30 [1]		77 269.50
Armenpflege:				
Beiträge an Gemeinden:	Fr.		Fr.	
a) Für dauernd Unterstützte	3 454 288.05		3 141 517.40	
b) Für vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen	2 719 118.15		2 912 199.95	
c) Ausserordentliche Beiträge an schwerbelastete Gemeinden	164 915.—		156 074.—	
Auswärtige Armenpflege:				
a) Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	2 248 541.20		2 263 209.85	
b) Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie für heimgekehrte Berner	4 974 279.97		4 669 653.18	
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	10 098.35		6 822.85	
		13 571 240.72		13 149 477.23
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime		57 500.—		57 500.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime		600 000.—		595 900.—
Staatliche Erziehungsheime, Zuschüsse		697 846.38		695 517.35
Bau- und Einrichtungsbeiträge:				
a) Aus der Betriebsrechnung		13 016.25		—.—
b) Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten		360 723.—		236 698.—
c) Aus diversen Fonds, Reserven und Rückstellungen		579 300.—		205 140.—
Verschiedene Unterstützungen		84 941.55 [2]		127 443.25
Alters- und Hinterlassenenfürsorge sowie Sonderhilfen:				
a) Staatsanteil an den kantonalen Fürsorgeleistungen für Greise und Hinterlassene gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 (abzüglich Rückerstattungen für Leistungen in frühern Jahren, Fr. 2730.90)		869 049.05 [3]		794 351.80
b) Staatsanteil an den kantonalen Fürsorgeleistungen für ältere Arbeitslose		178 636.75		129 287.35
c) Notstandsfürsorge		594 783.15		647 919.60
Reine Ausgaben		18 664 975.47		17 668 353.82
Voranschlag		20 522 215.—		18 583 767.—

Hinzu kommen:

Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus	239 726.27
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)	2 700.—

Bern, den 19. März 1953.

Der Direktor des Fürsorgewesens:
Moeckli

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1953.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

[1]) Davon wurden Fr. 64 830.70 dem Kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.
[2]) Hiervon wurden Fr. 41 472.55 dem Naturschadenfonds belastet.
[3]) Davon wurden Fr. 200 000.— dem Kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.

Beilage

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1951

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen nach Fürsorgeart und Personenkreis

(Ohne Vermittlungsfälle)

1950				1951		
Fälle	Aufwendungen			Fälle	Aufwendungen	
	Fr.	%			Fr.	%
			Nach Fürsorgeart:			
2 866	2 393 417.—	10,0	Kinder in Anstalten	2 870	2 379 090.—	10,1
9 439	10 316 658.—	43,2	Erwachsene in Anstalten	9 430	10 560 100.—	45,1
3 015	1 404 948.—	5,8	Privat verkostgeldete Kinder	2 810	1 116 701.—	4,8
19 562	9 809 088.—	41,0	Familien- und Selbstpflege	19 276	9 356 899.—	40,0
34 882	23 924 111.—	100,0		34 386	23 412 790.—	100,0
	Personen		**Personenkreis der Unterstützten:**		Personen	
25 313	25 313	44,7	Einzelfälle	26 685	26 685	48,2
9 569	31 281	55,3	Familienfälle	7 701	28 581	51,8
34 882	56 594	100,0		34 386	55 266	100,0

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung

Verteilung der Armenlasten des Kantons Bern

Jahr	Burgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heimgekehrte)	Total	Burgergemeinden *a)*	Einwohner- und gemischte Gemeinden *b)*	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge) *c)*	Total (Netto)-Aufwendungen des Kantons Bern
						Fr.	Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1939	1012	36 511	17 892	55 415	551 503	4 772 618	11 057 260	16 381 381
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635

Erläuterungen:

ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der burgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.

ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Burgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.

ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose, Notstandsfürsorge sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)

1950			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1951			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
			1. Unterstützte im Kanton Bern:				
			Einwohner- und gemischte Gemeinden				
19 718	31 267	12 984 410.—	a) Berner	18 972	29 781	13 144 135.—	8 882 993.—
1 867	3 345	1 212 417.—	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 840	3 203	1 210 481.—	343 048.—
382	728	189 978.—	c) Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	382	670	199 564.—	20 739.—
542	863	411 712.—	d) Ausländer	475	756	357 937.—	47 359.—
582	698	470 306.—	Burgergemeinden	569	668	477 138.—	428 710.—
3 620	4 479	4 222 855.—	Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)	3 803	4 722	3 792 111.—	2 918 889.—
26 711	41 380	19 491 678.—	**2. Berner in Konkordatskantonen:**	26 041	39 800	19 181 366.—	12 641 738.—
442	872	197 713.—	Aargau	454	936	189 697.—	169 563.—
1	3	17.—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—.—
476	854	278 246.—	Baselstadt	628	1 111	346 366.—	321 934.—
292	580	148 336.—	Baselland	294	635	165 130.—	142 286.—
52	97	31 701.—	Graubünden	37	65	21 334.—	18 472.—
372	970	155 939.—	Luzern	408	1 054	167 672.—	153 608.—
786	1 165	228 420.—	Neuenburg [1])	925	1 391	353 870.—	333 218.—
—	—	—	Nidwalden [2])	8	20	5 770.—	5 365.—
6	15	2 542.—	Obwalden	5	13	2 096.—	2 096.—
132	284	51 266.—	St. Gallen [1])	162	354	85 094.—	72 486.—
116	270	46 154.—	Schaffhausen	139	338	65 763.—	61 886.—
16	38	7 103.—	Schwyz	9	23	10 190.—	10 022.—
624	1 349	259 495.—	Solothurn	628	1 385	254 451.—	223 544.—
56	91	26 013.—	Tessin	61	98	26 044.—	21 805.—
4	4	1 375.—	Uri	3	3	2 125.—	1 975.—
1 542	3 127	704 537.—	Zürich	1 438	2 995	707 220.—	648 217.—
4 917	9 719	2 138 857.—	**3. Berner in Nichtkonkordatskantonen:**	5 199	10 421	2 402 822.—	2 186 477.—
28	57	17 127.—	Appenzell A.-Rh.	26	53	15 001.—	13 562.—
196	508	135 991.—	Freiburg	225	527	115 853.—	87 931.—
834	1 221	596 172.—	Genf	883	1 239	564 149.—	506 040.—
18	48	26 143.—	Glarus	25	58	19 633.—	14 757.—
253	379	117 739.—	Neuenburg [1]) (pro 1949)			282.—	+ 7 338.—
81	174	33 411.—	St. Gallen [1]) (pro 1949)			804.—	+ 667.—
180	424	119 788.—	Thurgau	173	428	107 152.—	83 335.—
8	15	2 999.—	Nidwalden [2])			—	+ 155.—
1 077	1 741	791 980.—	Waadt	1 172	1 769	684 320.—	586 701.—
24	49	30 745.—	Wallis	26	44	26 874.—	25 334.—
18	35	15 967.—	Zug	28	63	19 979.—	17 058.—
2 717	4 651	1 888 062.—	**4. Berner im Ausland:**	2 558	4 181	1 554 047.—	1 326 558.—
101	206	47 517.—	Deutschland	118	210	38 545.—	31 500.—
341	494	290 572.—	Frankreich	369	496	176 347.—	157 911.—
11	15	9 998.—	Italien	14	17	5 488.—	3 620.—
84	129	57 427.—	Übriges Ausland	87	141	54 175.—	46 976.—
537	844	405 514.—		588	864	274 555.—	240 007.—
34 882	56 594	23 924 111.—	**Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle**	34 386	55 266	23 412 790.—	16 394 780.—
—	—	3 880 159.—	**Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen**	—	—	4 416 855.—	4 416 855.—
34 882	56 594	27 804 270.—	**Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)**	34 386	55 266	27 829 645.—	20 811 635.—

[1]) Beitritt dieses Kantons zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung auf 1. 1. 1950

[2]) Beitritt dieses Kantons zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung auf 1. 10 1950.

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)

1950			Heimatzugehörigkeit	1951			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
			1. Berner:				
19 718	31 267	12 984 410.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	18 972	29 781	13 144 135.—	8 882 993.—
582	698	470 306.—	Burgergemeinden	569	668	477 138.—	428 710.—
3 620	4 479	4 222 855.—	Staat: Heimgekehrte Berner	3 803	4 722	3 792 111.—	2 918 889.—
4 917	9 719	2 138 857.—	in Konkordatskantonen	5 199	10 421	2 402 822.—	2 186 477.—
2 717	4 651	1 888 062.—	in Nichtkonkordatskantonen	2 558	4 181	1 554 047.—	1 326 558.—
537	844	405 514.—	im Ausland	588	864	274 555.—	240 007.—
32 091	51 658	22 110 004.—	**2. Angehörige von Konkordatskantonen:**	31 689	50 637	21 644 808.—	15 983 634.—
434	808	283 750.—	Aargau	394	681	271 268.—	71 823.—
11	19	5 378.—	Appenzell I.-Rh.	9	16	3 616.—	363.—
51	89	51 448.—	Baselstadt	53	89	45 033.—	539.—
89	162	50 751.—	Baselland	87	140	53 642.—	17 283.—
43	82	14 927.—	Graubünden	44	83	23 925.—	5 628.—
171	315	106 631.—	Luzern	180	320	99 462.—	18 399.—
154	236	82 589.—	Neuenburg	132	197	80 882.—	22 755.—
7	12	3 975.—	Nidwalden [1])	11	16	7 343.—	3 481.—
15	24	9 275.—	Obwalden	11	19	8 785.—	3 436.—
121	224	72 107 —	St. Gallen	118	220	76 088.—	21 520.—
51	85	42 750.—	Schaffhausen	45	84	34 355.—	5 248.—
24	50	16 955.—	Schwyz	28	63	17 976.—	7 000.—
320	558	192 179.—	Solothurn	317	500	208 281.—	74 937.—
117	223	89 447.—	Tessin	122	232	79 294.—	28 307.—
11	14	6 228.—	Uri	14	25	5 839.—	3 654.—
248	444	184 027.—	Zürich	275	518	194 692.—	58 675.—
1 867	3 345	1 212 417.—	**3. Angehörige v. Nichtkonkordatskant.:**	1 840	3 203	1 210 481.—	343 048.—
24	45	10 621.—	Appenzell A.-Rh.	25	49	19 162.—	3 384.—
131	267	49 594.—	Freiburg	130	219	61 000.—	14 129.—
7	12	5 739.—	Genf	9	15	1 376.—	+ 1 243.—
16	36	14 143.—	Glarus	17	36	14 231.—	+ 991.—
41	76	25 005.—	Thurgau	50	94	27 557.—	602.—
6	12	1 385.—	Nidwalden [1])	—	—	—	—
117	220	69 857.—	Waadt	104	175	60 663.—	4 289.—
35	55	9 864.—	Wallis	38	69	13 195.—	2 260.—
5	5	3 770.—	Zug	9	13	2 380.—	+ 1 691.—
382	728	189 978.—	**4. Ausländer:**	382	670	199 564.—	20 739.—
170	278	176 629.—	Deutschland	146	241	153 925.—	7 855.—
123	173	85 385.—	Frankreich	104	135	66 809.—	+35 876.—
140	223	78 217.—	Italien	137	220	77 924.—	48 846.—
109	189	71 481.—	Übrige Länder	88	160	59 279.—	26 534.—
542	863	411 712.—	**Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle**	475	756	357 937.—	47 359.—
34 882	56 594	23 924 111.—		34 386	55 266	23 412 790.—	16 394 780.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen:				
—	—	2 442 766.—	bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden	—	—	2 578 780.—	2 578 780.—
—	—	685.—	bernische Burgergemeinden	—	—	2 959.—	2 959.—
—	—	1 436 708.—	Staat Bern	—	—	1 835 116.—	1 835 116.—
—	—	3 880 159.—	**Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)**	—	—	4 416 855.—	4 416 855.—
34 882	56 594	27 804 270.—		34 386	55 266	27 829 645.—	20 811 635.—

[1]) Beitritt dieses Kantons zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung auf 1. 10. 1950